



## Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 22. März 2018, 19:30 – 22:50 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 21. Februar 2018 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 8 vom 23. Februar 2018.

<b>Vorsitz</b>	Witschi Fredi (SVP)	
<b>Mitglieder GGR</b>	BDP	Bangerter René, Lanz Walter
	EVP	Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni
	FDP	Arni Marco, Bartlome Françoise, Gerber Urs-Thomas, Shanmugam Sujha
	GFL	Bergamin Ponect Luzi, Bucheli Waber Edith, Meister Bernd, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Christina
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaille André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Wüthrich Fritz
<b>Anwesend zu Beginn</b>	38	
<b>Absolutes Mehr</b>	20	
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.	
<b>Anwesend</b>	Hostettler Sylvia, Leitung HR Bereich Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau	
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska	
<b>Entschuldigt</b>	BDP	Hefti Markus
	SVP	Melliger Kathrin

**Fredi Witschi, GGR-Präsident** eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass noch eine Dringliche Motion von Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“ eingegangen ist.

### Dringliche Motion von Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Die vorliegende dringliche Motion enthält aus der Sicht der Gemeinderates Fragen, welche sowieso geklärt und angegangen werden müssen. Für uns wäre es wünschenswert, wenn wir diesen Vorstoss als Interpellation entgegennehmen und beantworten könnten. Dieses Geschäft wird dem Parlament und anschliessend dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Uns ist es wichtig, dass die Fragen in die Botschaft einfließen und der Gemeindepäsident hat dies so bestätigt. Darum ziehen wir diese dringliche Motion zurück und ich werde den Vorstoss heute Abend als Interpellation einreichen.

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Ich danke Andreas Burger und der SP für die Abänderung. Wir sind der Meinung, dass eine dringliche Motion etwas über das Ziel hinausschiesst. Wir begreifen, dass ein solches Projekt Fragen aufwirft. Ich finde es auch gut, dass der Vorstoss eingereicht wird. Die Fragen werden aufgenommen und am 22. Juni 2018 findet bereits ein Info-Anlass mit Vertretern des Kantons statt, an welchem Fragen gestellt werden können. Wichtig, dass wir am Schluss hinter diesem guten Projekt stehen können.

## **Traktandenliste**

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 10 Protokoll vom 25. Januar 2018; Genehmigung
- 11 Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder; Gesamtüberarbeitung; Genehmigung
- 12 Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Plafondbereinigung und strategische Reserve; Genehmigung
- 13 Chlostermatte; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit, Ausbau und Ersatz Wasserleitung und Ersatz Kanalisationsleitung
- 14 Motion Toni Mollet, EVP; „Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle“; Behandlung
- 15 Motion Thomas Krebs, SVP; Nutzungskonzept Saal- und Freizeitanlage; Behandlung
- 16 Motion Walter Lanz, BDP; öffentliche Haltestellen; Behandlung
- 17 Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsli; Behandlung
- 18 Postulat Marco Arni, FDP; Spezialfinanzierungen – nachhaltiges Eigenkapital; Behandlung
- 19 Postulat Marco Arni, FDP; Nachhaltige Gemeindefinanzen; Behandlung
- 20 Postulat Marco Arni, FDP; EMAG Darlehensrückzahlung; Behandlung
- 21 Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital; Behandlung
- 22 Postulat Beat Offner, SVP; Fuss-/Radweg, Münchenbuchsee - Diemerswil; Behandlung
- 23 Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Behandlung
- 24 Interpellation Walter Lanz, BDP; Stromtankstelle auf Gemeindegebiet; Beantwortung
- 25 Interpellation Manfred Waibel, SVP; Bernstrasse 12; Beantwortung

- 26 Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Zustand und Entwicklung der Trinkwasserqualität in Münchenbuchsee; Beantwortung
- 27 Mitteilungen
- 28 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 29 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

### **Legende**

LNR            Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR            Beschlussnummer

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5089

## **Protokoll vom 25. Januar 2018; Genehmigung**

**BNR 10**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2018 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 7. März 2018 zugestellt.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 25. Januar 2018 wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

## Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder; Gesamtüberarbeitung; Genehmigung

BNR 11

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hostettler Sylvia, HR Bereich

### Bericht

Im Zuge der Überarbeitung des Personalreglements und der entsprechenden Verordnung sowie aufgrund verschiedener Vorstösse im GGR (Postulat Urs Blattner, FDP; Jahresentschädigung Mitglieder Gemeinderat bei längerer Abwesenheit) / Motion André Quaile, SVP; und Ruedi Löffel, EVP; Änderung Personalreglement Art. 16.1) wurden die Bestimmungen des bisherigen Reglements geprüft und einer Anpassung unterzogen.

Die textlichen Auswirkungen sind im beiliegenden Dokument „Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder“ aufgeführt (alt/neu).

Es wird in erster Linie auf zwei substantielle Anpassungen bezüglich Gemeindepräsidium und Gemeinderäte hingewiesen:

Sämtliche Regelungen bezüglich Gemeindepräsidium sind nunmehr im dafür vorgesehenen Reglement integriert und nicht mehr im Personalreglement enthalten.

Mit den Personalerlassen wurde die Übernahme des seit 1.7.2017 neu geltenden degressiven Lohnsystems des Kantons Bern genehmigt. Dies bedingt eine leichte Anpassung sämtlicher Löhne, die im Budget 2018 enthalten sind. Alle Lohn-/Entschädigungsbezüger der Gemeinde, deren Auszahlung auf einer Gehaltsklasse basiert, unterliegen diesen Massnahmen, die die Überführung der Gehaltsstufen regelt. D.h. der Lohn wird so überführt, dass die Mitarbeitenden keine Einbussen aber evtl. leichte Erhöhungen erhalten (0.3 – 0.6% der gesamten Lohnsumme). Im Falle des Gemeindepräsidiums wird sich diese Erhöhung auf CHF 499.20/Jahr und im Fall der Gemeinderäte auf CHF 49.92/Jahr belaufen. Eine Weiterführung der alten Gehaltsklasse für eine Stellenstruktur macht aufgrund des jährlichen Aufwandes keinen Sinn.

**Bezüglich Art. 7 Abs. 2 ist darauf hinzuweisen, dass die Regelung in Widerspruch zu früheren und heutigen PK-Reglementen steht. Sie ist somit ungültig.**

### Finanzielles

Wie im Bericht erläutert, sind die Erhöhungen der Entschädigungen sehr gering. Auf den gesamten Gemeinderat gerechnet beläuft sich die Erhöhung auf Fr. 800.00/Jahr

### Finanzkommission

Die Finanzkommission wird das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 06.03.2018 behandeln. Der Beschluss der Finanzkommission wird an der GGR Sitzung vom 22.03.2018 mündlich kommuniziert.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	--	--
<b>Zuständigkeit</b>   GGR *)	OgR	Art. 29
<b>Finanzkompetenz</b>	--	--
<b>Verfahren</b>	--	--

\*) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

## Antrag

1. Der GGR genehmigt das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und setzt dieses auf 1. April 2018 in Kraft.

## Eintretensdebatte

**Bernd Meister, GPK-Sprecher.** Wir haben das Geschäft in der GPK besprochen und als Berater standen Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich zur Verfügung. Wir haben Anpassungen, vorallem redaktioneller Art, vornehmen lassen, darum die vorliegende neue Version. Die Anpassung des neuen Entschädigungsreglements folgt aus dem neuen Personalreglement und einigen parlamentarischen Vorstössen. Das Geschäft wurde von der FIKO gutgeheissen. Die Anpassung der Entschädigungen erfolgt aufgrund des Wechsels von der linearen zur degressiven Entlohnung (Kanton), dies betrifft vorallem die Besoldung des Gemeindepräsidenten. Das Geschäft ist ansonsten aus der Sicht der GPK in Ordnung. Es wird als positiv gewertet, dass bei der vorliegenden Reglementsversion „vorher“ und „nachher“ ersichtlich sind.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Kurt Stettler, SVP-Fraktion.** In Anbetracht der langen Traktandenliste möchte ich mich kurz fassen. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Mit dem vorliegenden Entschädigungsreglement haben wir jetzt ein ordentliches und zukunftsgerichtetes Instrument zur Hand, in welchem unter anderem auch alle Kommissionen gleich gehandhabt werden. Im alten Besoldungsreglement war z.B. die WAKO schlechter gestellt, als andere Gremien. Unsere Partei ist für Eintreten und Genehmigung des Entschädigungsreglementes.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Auch wir befürworten die Überarbeitung des alten Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder und begrüssen, dass die Regelungen für das Gemeindepräsidium in diesem Reglement integriert worden sind. Dass die alten Lohnklassen durch die Neuen ersetzt worden sind, macht auch Sinn. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung mit Änderungsanträgen zu Art. 4 und 5, Absatz 1 kommen. Es geht bei beiden Artikeln um Vereinheitlichung, inhaltlich wie sprachlich. Wir sind für Eintreten.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Auch die SP ist für Eintreten und Annahme des Geschäfts. Ich möchte noch zwei Punkte betonen. Wir haben die Gegenüberstellung sehr hilfreich gefunden. Dies macht es viel einfacher, das Geschäft zu bearbeiten. Nichts desto trotz haben wir noch einen Wunsch, der schon mehrmals geäussert wurde, nämlich: Wir bitten den Gemeinderat in Zukunft vielleicht ein Lektorat in Auftrag zu geben. Es kann nicht sein, dass drei Viertel der Zeit nicht über die inhaltlichen Themen diskutiert wird, sondern, dass wir effektiv Rechtschreibfehler, Verweise und stringente Bezeichnungen in diesem Papier überarbeiten müssen. Nichts desto trotz, wir wissen, dass es eine grosse Arbeit war und darum besten Dank an alle Beteiligten. Wir werden uns in der Detailberatung nur noch äussern, wenn wir mit den Änderungsanträgen nicht einverstanden sind.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Die EVP dankt der Verwaltung für die Überarbeitung des Entschädigungsreglementes. Im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium von Arbeitszeit zu reden, scheint der EVP nach wie vor etwas schwierig. Ist das Bier nach der GGR-Sitzung Arbeit oder Freizeit? Der Schwatz im Leo's mit einem Bewohner Arbeit oder Kontakt pflegen? Darum werden wir dem Antrag der GFL bei Art. 4 zustimmen, dass dort die Arbeitszeit gestrichen wird. Wir würden auch beliebt machen, ein anderes Wort als „Arbeitszeit“ zu verwenden. Der EVP ist auch etwas sauer aufgestossen, dass die GPK so viele Änderungsanträge stellen musste. Und es gibt uns zu denken und wir erwarten von der Verwaltung, dass in Zukunft die Verantwortlichen die überarbeiteten Reglemente besser anschauen. Vielen Dank, wir sind für Eintreten und Genehmigung.

**René Bangerter, BDP-Fraktion.** Dass die Überarbeitung des Personalreglements nachher auch die Anpassung der mitbetroffenen Verordnungen und Reglementen nach sich zieht, ist verständlich. Dass dabei auch die Löhne nach dem neu geltenden degressiven Lohnsystems des Kantons angepasst werden, unterstützen wir. Die Details werden wir in der Detailberatung besprechen. Die BDP ist für Eintreten und Genehmigung des Entschädigungsreglements.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### a) Bericht

Keine Wortmeldung

### b) Reglement

Das Reglement wird seitenweise durchgegangen.

### Antrag GFL, Art. 4

Entschädigungen und Spesen, welche die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in Erfüllung ihres oder seines Amtes bezieht, sind der Gemeinde abzuliefern, ~~sofern sie für eine anderweitige Tätigkeit während der Arbeitszeit entrichtet werden.~~

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Wir möchten den zweiten Teil des Satzes streichen (siehe oben). Weil wir schon darüber diskutiert haben. Beim Gemeindepräsidium ist es so, dass abends auch Sitzungen stattfinden und es kann oftmals nicht so genau differenziert werden. Für uns ist diese Aussage „sofern sie für eine anderweitige Tätigkeit während der Arbeitszeit entrichtet werden“ sprachlich und inhaltlich nicht korrekt.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Es gibt ein kleines Problem, wenn wir dies ändern. Und zwar, wenn ich alle Entschädigungen und Spesen in Erfüllung meines Amtes beziehe und der Gemeinde abliefere, habe ich keine Entschädigung mehr. Ich bekomme sie zwar, muss sie aber wieder abgeben. Es geht dort um anderweitige Tätigkeiten, nicht um die Erfüllung des Amtes. Es geht um diejenigen Sachen, welche nicht mit dem Amt des Gemeindepräsidenten an sich im Zusammenhang stehen. Wenn wir „anderweitig“ herausnehmen, geht es um alles oder ich verstehe etwas falsch. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Ich kann nur sagen, wie wir es verstanden haben. Nämlich, der Gemeindepräsident hat ja bekanntlich ein 100-prozentiges Vollamt und darum kann er gar nicht weitere Tätigkeiten ausüben, denn man kann keinen Arbeitsvertrag mit mehr als 100 % haben. Wenn er jetzt Einsitz in einem Verwaltungsrat hätte oder sonst ein Amt ausüben würde, welches entgeltlich beglichen wird, dann nimmt er die Entschädigung gar nicht erst an, sonst müsste er es ja zuerst versteuern. Sondern er liefert sie direkt der Gemeinde ab. Dies mache ich z.B. auch, denn ich bin im Kader einer Firma. Wenn ich doziere, geht das Geld direkt zu meinem Arbeitgeber, sonst würde ich ja noch ein Negativgeschäft machen, weil ich es versteuern und anschliessend noch abliefern müsste. Beim Gemeindepräsidium ist dies aus meiner Sicht auch so. Wenn Manfred Waibel irgendwelche Einnahmen generiert, er ist im Vollamt beschäftigt, dann geht das Geld direkt an die Gemeinde. So machen es übrigens auch andere Gemeinden, es ist nichts Neues.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Der springende Punkt ist, wenn es heisst, „in Erfüllung seines Amtes“, wie kann das kompatibel sein, wenn der Gemeindepräsident in Erfüllung seines Amtes andere Tätigkeiten wahrnimmt. Dann sind es eben nicht Tätigkeiten ausserhalb des Amtes als Gemeindepräsident. Sondern er muss in Erfüllung seines Amtes erhaltene Entschädigungen und Spesen abliefern. In Art. 4 steht: Der Gemeindepräsident muss die Entschädigungen abgeben. In Art. 5 steht dann, wenn eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident in einer kantonalen Behörde, in einer eidgenössischen oder in der Regionalkonferenz ist, muss er sie zu 50 % abliefern, das ist geklärt. Das Andere wäre abzugeben, denn er erfüllt es in seinem Amt, dann kann es nicht für eine andere Tätigkeit sein oder ich habe wirklich ein sprachliches Problem.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wo das Geld hinfliesst, ist klar, nämlich direkt an die Gemeinde. Ich bekomme von der Gemeinde eine Entschädigung für mein Amt. Hier steht, ich muss sie abgeben, „weil die Entschädigungen und Spesen, welche die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in Erfüllung ihres oder seines Amtes bezieht, sind der Gemeinde abzuliefern“. Mein Lohn resp. die Entschädigung von der Gemeinde müsste ich also der Gemeinde abliefern. Das ist mein Problem. Alles Andere ist klar. Wenn ich Mitglied in einer Kommission der Regionalkonferenz bin, ich bekomme eine Entschädigung für eine Sitzung am Nachmittag, das Sitzungsgeld geht natürlich zu 50 % an die Gemeinde. Ich hoffe, ihr seht das Problem, das ich habe.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich stelle den Antrag, aufgrund des Votums von Manfred Waibel, den Antrag anzupassen und wenn die Streichung nicht erwünscht resp. gemacht wird, der Satz ist sowieso anders zu formulieren. Es ist nicht klar, was eine anderweitige Tätigkeit ist. Es steht einfach, dass unser Gemeindepräsident alles abliefern muss, was er während der Arbeitszeit als Gemeindepräsident macht. Das Wort „anderweitig“ ist einfach nicht klar. Es müsste wenn schon einen Verweis in Art 4 rein, dass er Entschädigungen abliefern muss, welche nicht unter Art. 5 fallen. Oder eine alternative Möglichkeit wäre, dass wir unseren Antrag dahingehend abschwächen, nur den Zusatz „während der Arbeitszeit“ zu streichen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wir können diese Streichung schon vornehmen, ich habe kein Problem damit. Aber wenn ich z.B. am Abend die Junioren trainiere und von J + S eine Entschädigung für das Junioren-Training erhalte, dann muss ich diese Entschädigung auch abliefern.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Diese Entschädigung musst du nicht abliefern, weil dies nicht in Erfüllung deines Amtes als Gemeindepräsident ist.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Okay, das ist korrekt. Es ist schon so, dass die Arbeitszeit nicht definiert ist und ich stemple auch nicht. Ich denke, diese Formulierung ist in Ordnung.

**Fredi Witschi, GGR-Präsident.** Der Antrag der GFL ist wie folgt angepasst worden:

#### **Antrag GFL, Art. 4**

Entschädigungen und Spesen, welche die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in Erfüllung ihres oder seines Amtes bezieht, sind der Gemeinde abzuliefern, sofern sie für eine anderweitige Tätigkeit ~~während der Arbeitszeit~~ entrichtet werden.

#### Abstimmung

**Beschluss:** Der angepasste Antrag der GFL wird genehmigt.

#### **Antrag GFL, Art. 5.1**

Nimmt ~~das Gemeindepräsidium~~ die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in einer kantonalen Behörde, in einer oder eidgenössischen Behörde oder in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Einsitz ~~oder übernimmt das Präsidium ein Amt im Zusammenhang mit seinem Amt als Gemeindepräsident/in~~, sind die dafür ausgerichteten Entschädigungen zu 50% der Gemeinde abzuliefern.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Die erste Anpassung sieht ihr oben und ist rein sprachlicher Natur. Im zweiten Teil des Satzes ist wieder die Aussage „im Zusammenhang mit seinem Amt als Gemeindepräsident/in“, dies geht nicht. Wenn der Gemeindepräsident in einer kantonalen, eidgenössischen Behörde oder in der Regionalkonferenz ist, muss er 50 % der Entschädigung abliefern. Das Präsidium der RKK ist auch eingeschlossen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich bin damit einverstanden.

#### Abstimmung

**Beschluss:** Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38 : 0 Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

1. Der GGR genehmigt das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und setzt dieses auf 1. April 2018 in Kraft.

#### **Eröffnung**

1. HR Bereich (zur Kenntnisnahme und Vollzug)
2. Lohnbuchhaltung (zum Vollzug)

## Beilagen

### 1. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 des Organisationsreglements vom 28. November 2010 dem fakultativen Referendum.

1.700 Personal

LNR 5950

### **Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Plafondbereinigung und strategische Reserve; Genehmigung**

**BNR 12**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Sylvia Hostettler; HR-Bereich

## Bericht

Der Stellenplafonds der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wurde mit GGR-Entscheid vom 21.10.2014 auf 4'100 Stellenprozente festgelegt (inklusive strategische Reserve von 180 Stellenprozenten).

Per 1. Januar 2016 wurden die Gemeindebetriebe in die neu gegründete Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) ausgegliedert. Die damals dafür vorhandenen 370 Stellenprozente sind weiterhin im Stellenetat enthalten, die Ausgliederung ist somit noch nicht korrigiert. Daraus folgend würde ein *theoretischer Stellenetat von 3'730 Stellenprozenten* resultieren.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre hat die Verwaltung dem Gemeinderat verschiedene organisatorische Anpassungen aufgrund von Mehrbelastung oder neuen Vorgehensweisen vorgeschlagen, die von diesem genehmigt wurden.

	<i>Entwicklung strat. Reserve</i>
Strategische Reserve	180%
- Aufhebung Stellenanteil Schulleitung (+17%)	197%
- Aufhebung Stellenanteil Altersbeauftragte (+7%)	204%
- Aufhebung Stellenanteil SB Einwohnerdienste (+50%)	254%
- Aufstockung Stelle Sachbearbeiter Finanzen Steuern (-20%)	234%
- Aufstockung Stelle Sachbearbeiter Hochbau (-80%)	154%
- Aufstockung Stelle Projektmanagement Bau (-10%)	144%
- Aufhebung Stellenprozente Hauswartung (+50%)	194%
- Aufstockung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-45%) neu auf 2 Personen	149%
- Aufstockung Stelle Sachbearbeitung Fremdenkontrolle (-20%)	129%
- Aufstockung Stelle Leitung Bildung (-20%)	109%
- Aufstockung Stelle Sachbearbeitung Schulsekretariat (-30%)	79%
- Aufstockung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-43%)	36%
- Aufhebung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (+3%)	39%
- Aufstockung Stelle Co-Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-5%)	34%
- Schaffung Stelle Sachbearbeitung Planung befristet (-30%)	4%

Diese verschiedenen Einflussfaktoren ergeben ein heutiges Anstellungsvolumen von 4'094 Stellenprozenten (inkl. Stellenprozente der Gemeindebetriebe).

Beim Kanton werden immer mehr Tätigkeiten aufgehoben und an die Gemeinden delegiert, die rechtlichen Anforderungen und Änderungen werden umfangreicher (auch in der Ausführung der nachfolgenden Tätigkeiten), die Bevölkerung in Münchenbuchsee dürfte in den nächsten Jahren aufgrund verschiedenster Bauprojekte stärker steigen. Das alles hat mitunter grosse Auswirkungen auf die Verwaltung und damit den zukünftigen Anteil an Stellenprozenten in der Verwaltung.

Es ist bereits heute in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf vorhanden. Entsprechende Geschäfte zuhänden GR sind teilweise bereits in Arbeit. So stehen z.B. folgende Stellenaufstockungen/Schaffungen an:

- Bauabteilung infolge Mehrbelastung (ca. 80%)
- Soziales infolge Betreuungsgutscheinsystem (ca. 20%)
- Finanzen infolge Betreuungsgutscheinsystem (ca. 20%)
- Einwohnerkontrolle/öffentliche Sicherheit infolge Mehrbelastung (ca. 50%)
- Aufstockung Tagesschulleitung aufgrund kantonaler Vorgaben und je nach Anmeldung / Schülerzahlen

Um dem Gemeinderat weiterhin eine strategische Reserve zu ermöglichen, mit der gearbeitet werden kann, wird beantragt den Stellenplafond um 70 Stellenprocente auf 4'030 (inklusive 300% strategische Reserve) zu senken.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen!

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 29
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

### Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Stellenplafond von 4'030 Stellenprozenten inkl. strategischer Reserve von 300 Stellenprozenten.

### Eintretensdebatte

**Renate Löffel, GPK-Sprecherin.** Bei diesem Geschäft standen der Departementsvorsteher Manfred Waibel und Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich, Rede und Antwort. Viel zu ergänzen und zu fragen gab es bei diesem Geschäft nicht mehr. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Aufzeichnung im Bericht und Antrag eine chronische resp. eine geschichtliche Darstellung des Ablaufes ist. Darum kommen einzelne Stellen, z.B. die Tagesschule mehrmals vor. Die letzte Stellenplafondbereinigung hat im 2014 stattgefunden, deshalb ist die Veränderung hier ab dem 21.10.2014 aufgezeichnet.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Als Politiker – generell gesprochen – sind wir nicht unschuldig, wenn der Stellenbedarf in den Verwaltungen kontinuierlich wächst: Sei es auf Bundesebene, auf Kantonebene oder auch auf Ebene der Gemeinde bürden wir immer mehr Aufgaben dem Staat auf, mit der Konsequenz, dass die „Verwaltung“ immer mehr Ressourcen benötigt. Wir sollten, nein, wir müssen uns immer wieder hinterfragen, ob gewisse Aufgaben wirklich Gemeindeaufgaben sind. Ich denke da beispielsweise an den Bau und Betrieb von Wärmeverbänden. Die Gemeindeverwaltung sollte sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, welche die Gemeinde hoheitlich wahrnehmen muss und auf freiwillige Aufgaben verzichten. Es liegt u.a. an uns, die Ansprüche an das Gemeinwesen einzuschränken.

Unschön ist natürlich für unsere Gemeinde die Tatsache, dass vor allem der Kanton immer häufiger Aufgaben an die Gemeinde delegiert. So wird die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems bei den Kindertagesstätten und Tagesfamilien für unsere Gemeinde nach Schätzungen des Gemeinderats eine Stellenaufstockung von rund 40% nach sich ziehen, obwohl der Kanton von einem kostenneutralen Systemwechsel gesprochen hatte. Gedacht hat er wahrscheinlich nur an sich selber...

Klar ist, dass wir mit der Anpassung des Stellenetats einen Teil des Budgets, das wir beeinflussen können, quasi fest vergeben. Denn die Ausgaben für das Gemeindepersonal bilden in Zukunft mehr oder weniger gebundene Ausgaben, die wir kaum noch beeinflussen werden können. Wir erwarten deshalb, dass der Gemeinderat spätestens bei jeder Stellenbesetzung jeweils auch Effizienzsteigerungen (Stichwort: Nutzung neuer Technologien), Zusammenlegungen und generelle Aufgaben-Überprüfungen vornimmt. Aufgrund des detaillierten Nachvollzugs der Veränderung der bisherigen strategischen Reserve (von 180 %) bin ich zuversichtlich, dass der Gemeinderat die Stellenentwicklung fest im Auge behält. Die Tatsache, dass von der neuen Reserve von 300 % bereits mehr als die Hälfte (170 % + x% für die Tagesschulleitung) mehr oder weniger für kommende Aufgaben verplant ist, lässt die effektive Reserve auf etwas mehr 100 % zurückgleiten (2014 waren es 180 %), was uns v.a. im Hinblick auf kommende Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, vernünftig erscheint.

Deshalb stimmt die SVP-Fraktion zwar nicht euphorisch, aber verantwortungsbewusst dem Geschäft zu.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Die GFL hat das Geschäft geprüft und wird die Vorschläge des Gemeinderates unterstützen. Betrachtet man die vergangene Entwicklung, wie sie im Bericht und Antrag aufgelistet wird, fällt auf, dass die Verwaltung v.a. in Bereichen Bau und (Tages-)schule gewachsen ist. Genau hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Dieser Bedarf ist für die GFL offensichtlich und auch nachhaltig. Die Bauabteilung ist an verschiedenen Baustellen, ganz besonders bei der Ortsplanungsrevision, gefordert, damit Münchenbuchsee massvoll wachsen und so auch neues Steuersubstrat anziehen kann. Die Tagesschule befindet sich in ständigem Wachstum, sie ist ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wird auch so Mehreinkommen bei der Bevölkerung von Münchenbuchsee generieren. Notabene: die Tagesschule finanzierte sich in den letzten Jahren zu einem grossen Teil selber.

Der GFL ist es wichtig, dass auch weiterhin eine strategische Reserve im Stellenetat vorhanden ist und wird daher dem Geschäft ohne Änderungsanträge zustimmen.

**Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Gemeinderat sich Gedanken zum Stellenetat gemacht hat und gewillt ist, den Personalbestand aktiv zu steuern und dafür genügend Reserve einzuplanen.

Wie wir der chronologischen Aufzählung aus dem Bericht entnehmen können, ist der Stellenetat nicht nur immer wieder aufgestockt, sondern immer auch wieder reduziert worden. Dies zeigt uns, dass der Gemeinderat flexibel auf die Situation reagiert und auch Stellen abbaut, wenn es notwendig ist. Wir stellen uns hingegen die Frage, wie weit die strategischen Reserven reichen werden, stehen doch in naher Zukunft namhafte Projekte an – insbesondere im Bereich Planung und Bau – die möglicherweise zu einer deutlichen Mehrbelastung des Personals führen könnten. Oder auch die Weiterentwicklung der Tagesschule, die je nach Anzahl Anmeldungen der Kinder mehr Anstellungsprozente der Leitung erfordert. Wir hoffen, dass der Gemeinderat in einem solchen Fall mutig genug ist, rasch auf Veränderungen zu reagieren und dem Parlament ggf. eine Erhöhung des Stellenetats beantragen würde.

Dass zum Verwaltungspersonal Sorge getragen werden muss, ist unserer Fraktion ein Anliegen, auf welches wir immer wieder hingewiesen haben. Zum Sorgetragen gehört auch, dass für die anfallenden Aufgaben genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Darum ist die SP-Fraktion für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

**René Bangerter, BDP-Fraktion.** Das laufend mehr Tätigkeiten vom Kanton auf die Gemeinde delegiert werden, stellt die Verwaltung sicher immer vor neue Herausforderungen. Auch die Entwicklung von Münchenbuchsee und das sich immer schneller verändernde Umfeld bedingt höhere Flexibilität in der Verwaltung. Die strategischen Reserven sehen wir als Instrument, mit dem die Verwaltung einen Handlungsspielraum hat, um sich den Veränderungen anzupassen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Plafondbereinigung mit den 300 % strategische Reserve und ist für Eintreten.

**Christine Eckstein, EVP-Fraktion.** Wir von EVP-Fraktion danken auch allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit, welche sie immer wieder leisten, ob genug Stellenprozente vorhanden sind oder nicht. Um es vorauszunehmen, wir sind auch für Eintreten und werden den Antrag des Gemeinderates annehmen. Mit dieser strategischen Reserve ist der Gemeinderat weiterhin handlungsfähig, vorallem auch um z.B. die vielen Einfachen Anfragen des Parlaments zu beantworten oder die delegierten Aufgaben des Kantons, welche immer mehr auf uns zukommen, zu erledigen. Für uns ist ganz klar, dass wir diesem Geschäft zustimmen werden.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Im Bericht und Antrag hat es eine kleinen Fehler, welche sicher schon vielen aufgefallen ist. Bei den strategischen Reserven, bei der Auflistung, ist ein Rechnungsfehler passiert. Richtig ist es wie folgt:

	Entwicklung
Strategische Reserve	180%
→ Aufhebung Stellenanteil Schulleitung (+17%)	197%
→ Aufhebung Stellenanteil Altersbeauftragte (+7%)	204%
→ Aufhebung Stellenanteil SB-Einwohnerdienste (+50%)	254%
→ Aufstockung Stelle Sachbearbeiter Finanzen Steuern (-20%)	234%
→ Aufstockung Stelle Sachbearbeiter Hochbau (-80%)	154%
→ Aufstockung Stelle Projektmanagement Bau (-10%)	144%
→ Aufhebung Stellenprozente Hauswartung (+50%)	194%
→ Aufstockung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-45%) neu auf 2 Personen	149%
→ Aufstockung Stelle Sachbearbeitung Fremdenkontrolle (-20%)	129%
→ Aufstockung Stelle Leitung Bildung (-20%)	109%
→ Aufstockung Stelle Sachbearbeitung Schulsekretariat (-30%)	79%
→ Aufstockung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-43%)	36%
→ Aufhebung Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (+3%)	39%
→ Aufstockung Stelle Co-Leitung Tagesschule aufgrund kantonalen Vorgaben (-5%)	34%
→ Schaffung Stelle Sachbearbeitung Planung befristet (-30%)	4%

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Wir stellen den Antrag, den Stellenplafonds auf 3'880 inkl. 150 Stellenprozente für die strategische Reserve, anstelle der beantragten 4'030 inkl. 300 % strategische Reserve, festzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung die Mehrbelastung auch durch andere Massnahmen, wie Optimierung der Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen oder sogar mit anderen Gemeinden und v.a. sich die Digitalisierung zu nutzen machen muss, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Die Prüfung solcher Massnahmen helfen mit, dass wir, wie an der letzten Budgetdebatte 2018 erwähnt, die Gemeindefinanzen nachhaltig entwickeln können.

Mit der strategischen Reserve von 150 Stellenprozente kann die Gemeindeverwaltung die Mehrbelastungen kurzfristig lösen, siehe Beschreibung auf dem Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat TNR 3.

Zusätzlich fällt der Anstieg der Personalkosten moderater aus, als wenn wir der Gemeindeverwaltung im Umfang von 300 Stellenprozente strategischer Reserve freie Hand lassen. Pro zusätzliche 100 Stellenprozente sind mit Mehrkosten von Fr. 90'000.00 bis Fr. 110'000.00 inkl. Sozialleistungen zu rechnen, also rund Fr. 300'000.00 für 300 Stellenprozente. Aus diesem Grund finden wir es von der FDP enorm wichtig, dass uns der Gemeinderat bei einem solchen wesentlichen Ausgabenposten, wie einleitend erwähnt, weitere geprüfte Massnahmen als Alternativen vorschlägt. Nur so können wir als GGR die Situation ganzheitlich einschätzen und anschliessend für die beste Variante entscheiden.

## Antrag FDP

Der Stellenplafond ist bei 3880 (inkl. 150 % strat. Reserve) festzusetzen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wichtig zu wissen ist, dass, wenn wir eine Stelle neu besetzen müssen, diese überprüft wird. Teilweise ärgern sich die Angestellten darüber, wie tief wir die Stelle hinterfragen. Die strategischen Reserven kosten uns nichts, so lange es strategische Reserven sind. Wir stellen nur an, wenn es nötig ist. Im 2014 hatten wir eine Überprüfung der Stellenprozente und teilweise auch noch im Jahr 2017. Momentan sind wir auch wieder an einer Überprüfung eines Teils von Stellen. Wir schauen genau, ob die Verteilung prozentemässig korrekt ist, ob es funktioniert und die Aufgaben am richtigen Ort sind. Wenn wir natürlich mit der strategischen Reserve runterfahren, müssen wir mehr ans Parlament gelangen. Das Problem ist, wenn wir kurz-

fristig handeln müssen, die Vorlaufzeiten vor den Sitzungen sind relativ lange, dann müssten wir teilweise Arbeiten extern vergeben. Arbeiten extern vergeben, heisst massiv höhere Kosten. Dies wäre eine sehr unglückliche Situation. Wir arbeiten mit den anderen Gemeinden in allen Bereichen, in denen es möglich ist. Im Moment sind wir an einem Projekt mit anderen Gemeinden, bei welchem es um öffentliche Beschaffung geht. So muss nicht jeder das „Rad neu erfinden“, es werden Synergien genutzt. Betr. Digitalisierung läuft im Moment sehr viel, Themen wie „E-Bau“, „E-Umzug“; das haben wir aber nicht selber in der Hand, sondern dies kommt von „weiter oben“. Gemeindeintern hätten wir noch Potential, um die Digitalisierung zu verbessern, aber es ist nicht wirklich sicher, dass dies eine Ersparnis bei der Arbeitszeit bringt.

#### Abstimmung

**Beschluss:** Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Stellenplafond von 4'030 Stellenprozenten inkl. strategischer Reserve von 300 Stellenprozenten.

#### **Eröffnung**

1. HR Bereich (zum Vollzug)

#### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Wenn der Kanton Aufgaben an die Gemeinde delegiert, dann überlegt mal, wer der Kanton ist. Der Kanton ist der Grossrat und wer hat im Grossrat die Mehrheit. Bedenkt dies, wenn ihr den Wahlzettel ausfüllt.

25.251.34 WV Klosterweg

**Chlostermatte; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit,  
Ausbau und Ersatz Wasserleitung und Ersatz Kanalisationslei-  
tung**

LNR 5841

**BNR 13**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

#### **Bericht**

##### **Ausgangslage**

Das Amt für Grundstücke und Gebäude Bern plant, die Gebäude des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (PZHSM) zu sanieren. Zusätzlich wird ab Frühling 2018 eine neue Turnhalle auf der Chlostermatte gebaut. Das bestehende öffentliche Wasserleitungsnetz im Bereich des PZHSM ist über 100 Jahre alt und gehört zu den ältesten Wasserleitungen im Gemeindegebiet. Aufgrund des Alters und weil sie für den heutigen Löschwasserbedarf zu klein dimensioniert ist, muss die Leitung ersetzt werden. Ausserdem ist es notwendig, für die neue Turnhalle das Hydrantennetz anzupassen.

Aufgrund des Terminplans und der Koordination mit dem Kanton soll der Ausbau und Ersatz der Wasserleitung in zwei Etappen aufgeteilt werden. Da die Bauarbeiten für die Turnhalle im Frühling 2018 beginnen, sollten für die Nutzung eines gemeinsamen Grabens unsere Arbeiten ebenfalls um diese Zeit starten. Die Arbeiten für die zweite Etappe sind für 2019 vorgesehen.

### Wasserversorgung

Bei der 1. Etappe im westlichen Bereich ab Hydrant Nr. 35 führt eine neue Leitung bis zur geplanten Turnhalle PZHSM. Der Bereich auf dem Grundstück der Kirchgemeinde enthält einen Abschnitt mit einer alten Steinpflasterung. Hier soll die Leitung grabenlos verlegt werden, um einen Aufbruch der Steinpflasterung zu vermeiden. Entlang der Turnhalle wird die Wasserleitung in einem gemeinsamen Graben mit den anderen Werkleitungen verlegt. Der Hydrant Nr. 35 wird umplatziert und im Bereich der Turnhalle wird zusätzlich ein neuer Hydrant angeschlossen. Die neue duktile Gussleitung DN 125 ist ca. 190 Meter lang.

Die 2. Etappe führt ab Hydrant Nr. 35 in westliche Richtung zu den Hydranten Nr. 34 und 36. Dieser Abschnitt ist ein reiner Ersatz der bestehenden alten Graugussleitung DN 100 durch eine neue duktile Gussleitung DN 125. Die alten Hydranten werden durch neue am gleichen Standort ersetzt. Vom Hydrant Nr. 36 bis zum Zusammenschluss in der Bielstrasse werden die Arbeiten grabenlos erfolgen.

### Kanalisation

Auf Grund der geplanten Arbeiten für den Ausbau und Ersatz der Wasserleitung hat das Ressort Tiefbau auch die Kanalisationsleitungen im Bereich der Chlostermatte untersuchen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Abschnitt der bestehenden Regenabwasserleitung WAR ersetzt werden muss. Da in diesem Bereich auch die Wasserleitung erneuert wird, können infolge eines kombinierten Grabens Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Die restlichen untersuchten Kanalisationsleitungen im Bereich der Chlostermatte sind entweder noch in einem guten Zustand oder können zu einem späteren Zeitpunkt mittels einem Inliner-Verfahren saniert werden. Die Kanalisationsleitung wird zusammen mit der 1. Etappe der Wasserleitung ersetzt.

### Projektierung

Das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh ist bereits mit der Projektierung und der Bauleitung für die neuen Wärmeverbundleitungen im Bereich der Chlostermatte beauftragt worden. Um eine reibungslose Koordination zwischen den verschiedenen Werken sicherzustellen wurde auch die Ausarbeitung des Vor- resp. Bauprojekts für die Wasserversorgung und Kanalisation diesem Büro übertragen. Die Projektierungskosten betragen insgesamt Fr. 8'500.00 und wurden der Erfolgsrechnung 2017 belastet.

## Finanzielles

Die nachfolgenden Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der adam civil engineering gmbh:

### Wasserversorgung (1. + 2. Etappe)

Bauarbeiten	Fr.	215'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	155'000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	39'500.00
Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>37'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	446'500.00
Mehrwertsteuer 8.0% gerundet	Fr.	<u>36'000.00</u>

**Total Wasserversorgung (1. + 2. Etappe) inkl. MwSt. gerundet** **Fr. 482'500.00**

### Kanalisation

Bauarbeiten	Fr.	22'500.00
Ingenieurhonorar	Fr.	2'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>3'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	27'500.00
Mehrwertsteuer 8.0% gerundet	Fr.	<u>2'000.00</u>

**Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet** **Fr. 29'500.00**

**Gesamttotal inkl. MwSt. gerundet** **Fr. 512'000.00**

Im Investitionsplan der Wasserversorgung sind für den Ersatz und Ausbau der Wasserleitung im Bereich Chlos-  
termatte und PZHSM, für die Jahre 2018-2019, Fr. 450'000.00 vorgesehen.

Von der Gebäudeversicherung kann mit einer Subvention, für den Ersatz der drei alten Hydranten, von  
Fr. 9'000.00 gerechnet werden. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Subventionsberechtigungen.

Im Investitionsplan der Abwasserentsorgung sind jährlich Fr. 300'000.00 für die Sanierung des Kanalisations-  
systems auf Grund von GEP-Massnahmen oder Leitungszuständen vorgesehen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kos-  
ten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientie-  
ren.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'030.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'410.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'440.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>8'440.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen  
sich auf Fr. 8'440.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis  
zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 0.89%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet.  
Der Kapitaldienstanteil kann als sehr tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	369.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	148.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			517.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>517.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belau-  
fen sich auf Fr. 517.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis  
zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 0.98%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet.  
Der Kapitaldienstanteil kann als sehr tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 21. November 2017 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6 + 15
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

## Antrag

1. Das Projekt Chlostermatte, Ausbau und Ersatz Wasserleitung und Ersatz Kanalisationsleitung, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskredite für den Ausbau und Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von Fr. 482'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Höhe von Fr. 29'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Die GPK hat sich auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
- Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Dieses Geschäft ist relativ dringend, damit Synergien genutzt und die Bauarbeiten der Gemeinde mit denen des Kantons koordiniert werden können. Die GPK erachtet es als sinnvoll, wenn immer möglich, auch mögliche Synergien zu nutzen.

### Zum Bericht und Antrag:

- Zweiter Abschnitt Kapitel „Wasserversorgung“:
  - Die zweite Etappe führt ab Hydrant Nr. 35 in **östliche** Richtung zu den Hydranten Nr. 34 und 36.
  - Der Planungssperimeter befindet sich in archäologisch interessantem Gebiet, führt es doch durch das ehemalige Klosterareal. Bauverzögerungen können daher nicht zu 100 % ausgeschlossen werden.
  - Gleichzeitig ist von den ausführenden Betrieben äusserst sorgfältiges Arbeiten gefordert.
- Dritter Abschnitt „Kanalisation“:
  - die Abkürzung „WAR“ bedeutet in diesem Zusammenhang „Wasser, Abwasser, Regenwasser“; hat also nichts mit dem Wahl- und Abstimmungsreglement zu tun.
- Der Übersichtsplan im Format A3 wäre hilfreich gewesen; dies ist auf eine Kopierpanne zurückzuführen und sollte künftig nicht mehr vorkommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Wir danken den Verantwortlichen für die saubere und gut verständliche Aufarbeitung des Geschäfts.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Muhammad Ali, der grosse Boxer, sagte einmal

*„Ich weiss nicht immer, wovon ich rede. Aber ich weiss, dass ich recht habe.“*

Zur Planung auf der Chlostermatte hat die BDP von Beginn weg „ja“ gesagt. Im Wissen darum, dass eine solche Planung und die Realisierung von Neubauten noch nie kostengünstige Erschliessungsinfrastrukturen zur Folge hat. Es wäre unverständlich, wenn wir jetzt die nötigen Erschliessungsarbeiten in Frage stellen würden. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und dem Ressort Tiefbau für die aussagekräftige Botschaft mit der klaren Kostenübersicht. Als Baufachmann bin ich in der Lage auch aus schlecht lesbaren Plänen das wichtigste herauszufiltern.

Die Fraktion der BDP ist für Eintreten und Genehmigen des gemeinderätlichen Antrags.

**Thomas Glauser, SVP-Fraktion.** Das Projekt ist sehr gut ausgearbeitet worden und darum ist nichts mehr anzumerken. Die SVP-Fraktion dankt einmal mehr den zuständigen Personen auf der Verwaltung für die gute und saubere Arbeit und stimmt den Anträgen zu.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion.** Die Dringlichkeit ist unbestritten. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und macht Sinn. Wir werden dem Antrag zustimmen.

#### Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### Beschluss

1. Das Projekt Chlostermatte, Ausbau und Ersatz Wasserleitung und Ersatz Kanalisationsleitung, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskredite für den Ausbau und Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von Fr. 482'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Höhe von Fr. 29'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden genehmigt.

#### Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

#### Beilagen

1. Kostenvoranschlag der adam civil engineering gmbh, vom 06.11.2017
2. Situationsplan, vom 11.10.2017

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5739

**Motion Toni Mollet, EVP; „Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle“; Behandlung**

**BNR 14**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher; Departementsvorsteherin Planung  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

#### Bericht

An der GGR Sitzung vom 24. August 2017 wurde die Motion von Toni Mollet, EVP; „Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

## Motion «Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle»

### Auftrag:

Damit der Förderung von hindernisfreiem und vor allem zahlbarem Wohnraum Rechnung getragen werden kann, wird der Gemeinderat beauftragt auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der ZPP Nr. 23 Schmiedegasse (Hylerhaus-Parzelle), im Baurecht ein Projekt für altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen sowie Wohnen mit Dienstleistungen auszuarbeiten resp. ausarbeiten zu lassen.

### Begründung:

Durch die Realisierung der Überbauung Strahmmatte und Drillinge wird der Bedarf nach „Wohnen im Alter“ im Besonderen hinsichtlich sozialverträglicher Mietkosten nicht genügend abgedeckt. Die Hylerhausparzell, gut gelegen im Dorfzentrum, hat das Potenzial, den bestehenden und weiter zunehmenden Bedarf nach altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in Zentrumsnähe wenigstens teilweise zu decken.

Bereits im Altersleitbild der Gemeinde Münchenbuchsee 2016 ist folgendes Ziel formuliert: *«Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden.»*

Anlässlich der MV der EVP Münchenbuchsee vom 17.05.2017, informierte der Gemeindepräsident Manfred Waibel zum Thema «Wohnen im Alter in Münchenbuchsee», dass der Gemeinderat beabsichtige, bei ZPP Schmiedegasse (Hylerhaus-Parzelle) als Nächstes eine Studie über mögliche Nutzung dieser gemeindeeigenen Fläche erstellt werden soll.

Folgende Auszug aus der aktuellen Studie vom Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ und der Hochschule Luzern von 2016, belegt den Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum für Pensionierte.

*«Der Fokus der Untersuchung liegt auf dem Thema «Bezahlbares Wohnen im Alter». «Pensionierte sind sehr preissensibel in Bezug auf die fixen Wohnkosten, weil sie davon ausgehen, langfristig weniger Geld zur Verfügung zu haben», sagt Soziologin und Studienleiterin Joëlle Zimmerli. Aufgrund der individuelleren Lebensstile der Babyboomer gegenüber ihrer Vorgängergeneration werden zudem künftig mehr ältere alleinstehende Personen auf Wohnungssuche sein. Dies hat zur Folge, dass es sowohl in der Stadt, als auch in der Agglomeration und im ländlichen Raum ausreichend Wohnungen braucht, die alleinstehende Personen mit Ihrer Altersvorsorge finanzieren können.»*

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2017/04/03/nachfrage-nach-guenstigem-wohnraum-wird-steigen/>

Münchenbuchsee tut gut daran, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und jetzt zu handeln.

Münchenbuchsee, 24. August 2017  
Fraktion EVP (Sprecher Toni Mollet)

**Evangelische Volkspartei Münchenbuchsee**

Pf 284 | 3053 Münchenbuchsee | 031 869 63 63 | [renate.loeffel@bluewin.ch](mailto:renate.loeffel@bluewin.ch) | [evp-buchsi.ch](http://evp-buchsi.ch)

### Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird das Geschäft zur Entwicklung der Hylerhausparzellen nach Beendigung der Ortsplanrevision 2017+ in die Hand nehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich der Gemeinderat diesbezüglich noch nicht festlegen, da hierfür noch keine Grundlagen vorhanden sind.

Die in der Motion/dem Postulat aufgeführten Punkte werden im Rahmen der Grundlagenerarbeitung geprüft.

Mit dem Motionär wurde das Geschäft im Vorfeld besprochen. Er ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

### Finanzielles

Finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO OGG	Art. 27
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

## Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches für erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

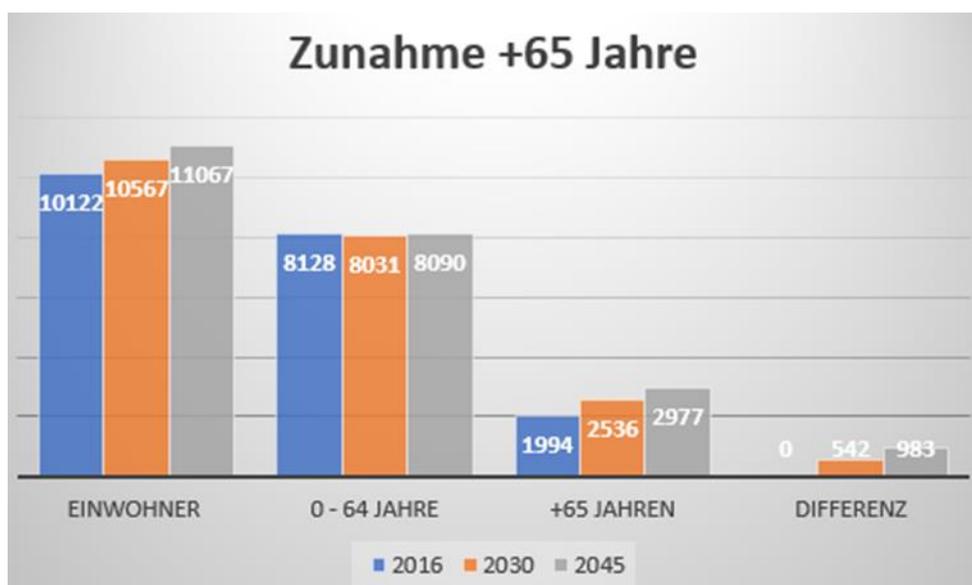
--

## Detailberatung

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Der EVP ist ein altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in Zentrumsnähe ein zentrales Anliegen, daher habe wir diese Motion auch eingereicht.

Angesichts der laufenden Ortsplanung und den vielen laufenden Projekten des Gemeinderates und der Verwaltung, wandeln wir, auf Anfrage der zuständigen Gemeinderätin Sonja Bucher, die Motion in ein Postulat um. Wir als EVP schätzen es, dass der Gemeinderat nach Beendigung der Ortsplanrevision 2017+ das Geschäft zur Entwicklung der Hylerhaus-Parzelle in die Hand nehmen will. Viele Medienberichten und Statistiken belegen klar, dass der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum stark zunehmen wird.

In folgender Folie habe ich anhand verlässlichen Quellen die Zunahme von älteren Einwohnern ab 65 Jahren dargestellt.



In dieser Folie sehen Sie die Zunahme der Einwohnerzahl in Münchenbuchsee nach dem REK (Räumliches Entwicklungskonzept); in diesem ist bis 2035 ein Wachstum von 6 % vorgesehen.

Weiter sehen Sie die prognostizierte Zunahme der Einwohner über 65 Jahre in den Jahren 2030 und 2045.

Sie sehen, dass wir schon in 12 Jahren in Münchenbuchsee **542** mehr Einwohner über 65 Jahre haben werden als jetzt.

Mit den neuen Überbauungen Strahmmatte, Domicil Weiermatt und den Drillingen entsteht altersgerechter, aber nicht unbedingt für alle zahlbarer Wohnraum. Im Domicil wird eine 2 1/2 Zi-Wohnung ab Fr. 2'300.00 zu haben sein und in der Strahmmatte sind die Preise auf Anfrage bei Bonainvest noch nicht bekannt. In einer ähnlichen Überbauung von ihnen in Utzenstorf kostet eine günstige nördlich gelegene 3,5 Zimmer Wohnung Fr. 1'885.00. In Bern entsteht an der Mutacherstrasse eine vorbildliche sozialverträgliche Neubausiedlung im Baurecht. Die Firma Halter AG hat dort den Wettbewerb mit dem Projekt „Huberweg“ gewonnen. Sie werden in dieser Überbauung zahlbare 4,5 Zimmer Genossenschaftswohnungen für Fr. 1'500.00 in bester Lage anbieten können. Dieses Projekt zeigt, dass es machbar ist, zahlbaren Wohnraum zu ermöglichen.



Die Firma Halter ist ja in Münchenbuchsee nicht unbekannt, so möchte sie in unserem Zentrum beim Bahnhof eine grössere Überbauung realisieren, sie hat auch Erfahrung im gemeinnützigen Wohnbau.

Die Hylerhaus-Parzelle, gut gelegen im Dorfkern, hat das Potenzial, den bestehenden und weiter zunehmenden Bedarf nach altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in Zentrumsnähe wenigstens teilweise zu decken. Durch genügend zahlbare, altersgerechte Wohnungen sind ältere Einwohner eher bereit aus ihren Einfamilienhäuser und Familienwohnungen auszuziehen. Durch diese Fluktuation ermöglichen sie geeigneten Wohnraum für Familien. Bereits im Altersleitbild der Gemeinde Münchenbuchsee 2016 ist folgendes Ziel formuliert: «Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden.»

Anhand der demografischen Entwicklung ist es für uns als EVP ein zentrales Anliegen, dass auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Hylerhaus-Parzelle), zahlbarer und altersgerechter Wohnraum ermöglicht werden kann.

Daher unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Dies in der Zuversicht, dass der Gemeinderat das Geschäft zur Entwicklung der Hylerhaus-Parzelle nach Beendigung der Ortsplanrevision 2017+ prioritär in die Hand nehmen wird.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Ich danke der EVP-Fraktion, dass sie der Umwandlung in ein Postulat zustimmt. Der Seniorenverein hat bereits den Auftrag erhalten, Grundlagendaten zu erfragen/erarbeiten. Wir werden uns im 2020, wenn die Ortsplanung abgeschlossen ist, mit der Planung dieser Parzelle befassen können.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Sorbisches Sprichwort

„Es ist ein weiter Weg zwischen Sagen und Tun.“

Wir wissen es zu schätzen, dass sich die EVP dem Thema „Nutzung der Hylarparzelle“ angenommen hat. Wie das Sprichwort aber sagt und vom Gemeinderat in der doch sehr kurzen Stellungnahme bestätigt, kann es Jahre dauern, bis das Ganze in Angriff genommen wird. Wir von der BDP sind allerdings nicht sehr glücklich darüber, dass der Motionär bereit ist, seine Motion in ein Postulat umwandeln zu lassen. Wir stellen uns aber nicht quer und werden dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Ich kann nur noch ausführen, dass die Ortsplanungsrevision im 2020 vorgesehen ist und wir uns immer noch im Zeitplan befinden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches für erheblich erklärt.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Planung (zum Vollzug)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3748

**Motion Thomas Krebs, SVP; Nutzungskonzept Saal- und Freizeit-  
anlage; Behandlung**

**BNR 15**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung, Umwelt, Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung, Umwelt, Energie

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 22.05.2014 wurde die Motion Thomas Krebs, SVP; Nutzungskonzept Saal- und Freizeitanlage, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

## Motion Nutzungskonzept Saal- und Freizeitanlage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.05.14 den Erwerb der Parzelle 78 inkl. Gebäude zum Kaufpreis von 0.8 Mio. Fr. von der Swisscom AG, als strategische Landreserve, beschlossen.

Bis heute besteht noch keine klare Vorstellung des Gemeinderats, wie die Liegenschaft künftig genutzt wird und was mit den heutigen Mietern (Musikschule, Verein Jugendwerk, usw.) der Gebäude geschehen soll, oder wie die Dorfvereine einen anderen, entsprechenden Saal für ihre Anlässe nutzen können. Laut Zeitungsbericht besteht offenbar lediglich eine Idee, die Gebäude abzureissen und die Parzelle als Realersatz für Landwirtschaftsland zu verwenden.

Ich beauftrage den Gemeinderat an der Dezembersitzung 2014 dem Grossen Gemeinderat Varianten einer künftigen Nutzung der Liegenschaft (Parzelle 78 inkl. Gebäude), zur politischen Diskussion, vorzulegen. Die Varianten sollen ein Nutzungskonzept mit Aufwandabschätzung (Kosten, Termine) beinhalten.

Als Varianten stehen im Vordergrund:

- Nutzung der Saal- und Freizeitanlage in der heutigen Form.
- Ausbau der heutigen Anlage in eine neue Mehrzweck- und Freizeitanlage.
- Abbruch der Gebäude und Renaturierung der Parzelle für Landwirtschaftsland als Realersatz.

### Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat, in der Klausur vom 28.08.2017, beschlossen die Saal- und Freizeitanlage in der heutigen Form weiter zu betreiben. Wenn sich daran etwas ändert, werden wir dieses dem GGR kommunizieren. Deshalb möchten wir, nach Rücksprache mit dem Motionär, den GGR bitten, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Ar. 23ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

### Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

### Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Thomas Krebs, SVP-Fraktion.** Am 22. Mai 2014 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, der Swisscom AG die Saalanlage für Fr. 800'000.00 abzukaufen. In dieser Zeit wurden viele Spekulationen laut, niemand wusste, wie es mit der Saalanlage weitergeht und was passieren soll. Der Gemeinderat hat den Grossen Gemeinderat auch nur spärlich informiert. Heute, fast vier Jahre später, ist das Signal seitens des Gemeinderates eindeutig. Die Saal- und Freizeitanlage wird in gleicher Weise wie vorher weiterbetrieben, sie ist erfolgreich vermietet und ausgebucht. Die Gemeinde verdient mit der Vermietung. Sogar kleinere Sanierungen werden vorgenommen. Das sind klare und positive Zeichen für unsere Dorfbevölkerung und Dorfvereine. Es ist unbestritten, dass eine Gemeinde mit 10'000 Einwohnern einen Saal mit einer Kapazität von 300 Personen zur Verfügung haben sollte. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und bin mit der Lösung zufrieden und darum ziehe ich meine Motion zurück.

**Manuel Kast, SP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäft sagen, dass ich mir Sorgen um den Gemeinderat mache, weil sich dieser weigert, ein Konzept für den Betrieb dieser Anlage zu erstellen. Aber mittlerweile mache ich mir Sorgen um die SVP-Fraktion, weil meiner Meinung nach ist dieses Thema überhaupt nicht erledigt. Man weiss immer noch nicht genau, wie es mit dieser Anlage weitergeht. Es stimmt, wir bekommen ab und zu etwas Informationen, es heisst einfach immer, die Anlage ist zur Zeit wirtschaftlich, wir schreiben schwarze Zahlen. Aber es heisst auch, die Anlage hat eine Küche, die ist nicht mehr brauchbar. Dies spielt aber keine Rolle, denn wir vermieten die Räumlichkeiten an tamilische Kunden, die kochen zu Hause. Und wie es scheint, stören sich die tamilischen Kunden auch nicht an den stinkenden WC-Anlagen. Ich frage mich schon, warum dieser Vorstoss zurückgezogen wird, mit welchem der Gemeinderat endlich ein Konzept erstellen müsste und kundtun, wie es mit der Saalanlage weitergehen soll. Wie schon gesagt, die Küche ist kaputt/unbrauchbar, dort fallen immense Investitionen an. Für mich gibt es eigentlich nur eine Erklärung, wieso der Motionär seinen Vorstoss zurückzieht, nämlich 2014, als der Vorstoss eingereicht wurde, war Elisabeth Maring-Walther noch Gemeindepräsidentin, man hätte ihr „ans Bein pinkeln“ können. Jetzt sind SVP-Gemeinderäte am Ruder, welche „den Finger aus dem Arsch“ nehmen und Unterlagen liefern sollten und die SVP-Fraktion zieht den Vorstoss jetzt einfach zurück. Ich finde es schade, dass man kein Interesse an einem Konzept hat und vor dem Gemeinderat kuscht. Aber ich gehe davon aus, dass nächstens eine ähnliche Motion von anderer Seite eingereicht wird.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt.** Wir haben hier im Parlament immer klar und deutlich informiert. Und wir haben hier im GGR auch einen Stil, wie wir miteinander umgehen und kommunizieren. Den Finger müssen wir nicht rausnehmen, der ist bereits draussen! Der Gemeinderat hat im August 2017 beschlossen, mit der Vermietung der Saalanlage so weiter zu machen, denn wir haben keine Alternative. Auch wenn Grossratswahlen vor der Türe stehen, ist dieser Umgangsstil/-ton nicht angebracht.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Wir finden es gut, dass sich der Gemeinderat entschieden hat, die Saalanlage weiter zu betreiben. Aber wir sehen es ähnlich wie Manuel Kast. Die Sache hat sich noch nicht geklärt. Ich kann leider Thomas Krebs nicht folgen, wenn er sagt, dass wir Gewinn mit der Vermietung machen. Wenn es nämlich so wäre, müsste diese Anlage sofort privat ausgelagert werden, denn, wenn man Gewinne erzielen kann, ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Keine Saalanlage schreibt schwarze Zahlen. Es ist einfach immer die Frage, wie man es rechnet. Ich bin persönlich auch der Meinung, dass man sich überlegen muss, was man mit der Saalanlage genau möchte. Will man sie erhalten? Wir wären nicht dagegen. Dann muss man sich überlegen, welche Investitionen in den nächsten 10 – 30 Jahren zu tätigen sind. Geht das Vermietungskonzept so überhaupt noch auf? Muss man Personen, welche bereit sind, einen gewissen Betrag zu zahlen, Räumlichkeiten seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen oder einfach zum Gemeinwohl? Diese Fragen sind aus unserer Sicht nicht beantwortet worden. Das bedauere ich und dass Thomas Krebs seine Motion zurückzieht. Wir werden uns überlegen, ob wir diese Fragen auf einem anderen Weg stellen werden. Das Geschäft ist für uns nicht beantwortet, also offen, und daher auch nicht erledigt.

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Kurz zum Hintergrund dieser Geschichte: Wie ist diese Motion entstanden? Unsere ehemalige Gemeindepräsidentin teilte mit und es stand auch in der Presse, dass ein Abbruch der Gebäude und die Renaturierung der Parzelle für Landwirtschaftsland als Realersatz in Frage käme. Wir waren sehr gegen dieses Projekt. Aber gegen die Erstellung eines Konzepts sind wir nicht, ganz im Gegenteil, und wir werden uns auch gerne zukünftig eingeben und über ein Konzept diskutieren. Der Hintergrund für die Einreichung des Vorstosses war, dass wir wissen wollten, was passiert und wie es weitergeht und diese Informationen haben wir ja jetzt.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Ich danke André Quaile für die Klarstellung. Manuel Kast bitte ich auf dem „gewissen Niveau“ zu bleiben und seinen Wahlkampf an einem anderen Ort durchzuführen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Die Motion wird zurückgezogen.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

### Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3082

**Motion Walter Lanz, BDP; öffentliche Haltestellen; Behandlung**

**BNR 16**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 21.03.2013 wurde die Motion Walter Lanz, BDP, öffentliche Haltestellen, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt innerhalb von 3 Jahren folgende Verbesserungen an öffentlichen Haltestellen vorzunehmen:

1. Verlagerung des dorfauswärts liegenden Bushalteunterstandes Waldeck, an einen gut einsehbaren Standort mit einer besseren Beleuchtung und mit Veloabstellplätzen.
2. Erstellen eines gedeckten Unterstandes mit Veloabstellplätzen bei der Haltestelle Mätteli.
3. Einflussnahme bei den SBB, damit diese ev. auch unter Mithilfe der Gemeinde dafür sorgt, dass genügend gedeckte Veloabstellplätze auf der Nordseite des Bahnhofes Münchenbuchsee zur Verfügung stehen.
4. Verbesserung der Veloabstellplätze bei allen Haltestellen.

## **Begründung**

Im gültigen Verkehrsrichtplan werden unter anderen Aussagen über die Qualität der Haltestellen (SBB/BLS, RBS, Postauto) gemacht.

Als gut erschlossen gilt, wenn der grösste Teil der Überbauungen bei den SBB/BLS Bahnhöfen innerhalb 500m und bei RBS und Post innerhalb 300m liegen. Dies trifft bei den Bushaltestellen Waldeck nicht zu. Dass die dorfauswärts liegende Bushaltestelle versetzt werden sollte, kann dem Verkehrsrichtplan entnommen werden.

Betrachtet man die Benutzerfreundlichkeit aller Haltestellen fällt auf, dass bei einigen kleinere oder grössere Mängel vorhanden sind, unter anderen:

1. Falscher Standort der Haltestelle Waldeck dorfauswärts und ungenügende Einsehbarkeit vorallem bei Dämmerung, nachts und diffusem Licht. Es ist eine Zumutung ein solches verstecktes Loch den ÖV-Benutzern anzubieten.
2. Die Bushaltestelle Mätteli verfügt über keinen gedeckten Unterstand, obwohl immer mehr Leute aus dem Gebiet Lochstieg den Bus benutzen, dazu fehlen Veloabstellplätze. Mit der Realisierung der Überbauung Riedli wird diese Haltestelle mindestens solange zusätzlich frequentiert bis eine neue Haltestelle Riedli in Betrieb genommen werden kann.
3. Das Problem der Veloabstellplätze muss bei allen Haltestellen angegangen werden. Es wurden zwar in den letzten Jahren zusätzliche Veloabstellplätze realisiert, die ganze Situation ist aber nach wie vor ungenügend. Speziell machen wir auf die Situation auf der Nordseite beim SBB Bahnhof Münchenbuchsee aufmerksam. Es ist nicht gerade eine Augenweide für Buchsi, wie sich das ganze dort präsentiert. Immerhin handelt es sich um einen zentralen Ort in der Gemeinde. Hier bekommen viele Leute den ersten Eindruck von Münchenbuchsee.

## **Stellungnahme des Gemeinderats:**

Die Bauabteilung hat in den vergangenen Jahren bereits in mehreren Geschäften auf eine Optimierung der öffentlichen Haltestellen hingearbeitet. Dabei sind alle Ressorts der Bauabteilung, das heisst Planung, Tiefbau und Hochbau, involviert.

1. Die Bushaltestelle Waldegg wurde 2017 saniert. Die Standorte der Haltestellen und ein eventueller Fussgängerübergang werden aktuell vom kantonalen Tiefbauamt geprüft.
2. Die Haltestelle Mätteli befindet sich nicht auf einer Gemeindeparzelle, dementsprechend ist für Anpassungen und bauliche Massnahmen ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich. Eine entsprechende Planung läuft momentan – ein diesbezügliches Geschäft wird dem Gemeinderat 2018 vorgelegt.
3. Laufende Abklärungen und Projekte mit der SBB (u.a. Testplanung Bahnhofgebiet und Studienauftrag Halter AG) zielen darauf ab, die Velo-Abstellplatzsituation im Bahnhofgebiet zu verbessern, um künftig genügend gedeckte Abstellplätze zur Verfügung stellen zu können. Das Ziel zur Verbesserung der Veloabstellplätze wurde u.a. auch in die neue Verkehrsrichtplanung aufgenommen, die in der aktuellen Ortsplanungsrevision zurzeit erarbeitet wird.

Zusätzlich wurden die beiden Bushaltestellen Hofwil 2016 saniert.

Externe Partner, wie die SBB oder private Grundeigentümer können nicht zu Massnahmen gezwungen werden. Eine Umwandlung in ein Postulat bietet sich an. Die gewünschten Verbesserungen wurden teilweise bereits umgesetzt, teilweise wurden sie in die laufende Projektarbeit und Richtplanung aufgenommen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und abzuschreiben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Ar. 23ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

## Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als solches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Franz von Assisi 1182 - 1226, Kath. Heiliger

*„Tu zuerst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst Du das Unmögliche.“*

Jetzt wird das fast als unmöglich Geglaubte doch noch möglich! Dafür möchte ich mich beim Gemeinderat bedanken. Aber nun zur Sache:

Vor **fünf** Jahren habe ich die Motion eingereicht mit der Forderung innerhalb von **drei** Jahren verschiedene Verbesserungen bei den öffentlichen Haltestellen vorzunehmen. Diese habe ich in vier Forderungen, die unlängst bekannt sind, festgehalten. Trotz mehrmaligen Nachfragen beim damaligen Gemeinderat war es scheinbar nicht möglich, die Motion innerhalb einer vernünftigen Frist dem Rat vorzulegen. Darüber bin ich sehr enttäuscht. Was mich allerdings freut sind, die trotz Hängigkeit der Motion getätigten Arbeiten zur Optimierung der öffentlichen Haltestellen. Auch sind seit geraumer Zeit Gespräche mit den SBB in Zusammenhang mit der Planung des Bahnhofareals im Gange.

Genügend und gedeckte Velounterstände fehlen nach wie vor bei einigen Haltestellen.

Hier darf ich Ihnen ein paar Bilder von Haltestellen zeigen, bei denen Massnahmen umgesetzt wurden, die aus meiner Sicht nicht getätigt worden wären, wäre da nicht das Damoklesschwert „Motion“ stets im Raume gestanden.







Aber nun zu weniger erfreulichen Tatsachen: Auch wenn ein gedeckter Unterstand beim Mätteli nur auf Kantonland erstellt werden kann, ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb diesbezügliche Gespräche mit dem Kanton erst kurz vor Behandlung der Motion begonnen haben. Anlässlich der Versammlung des Seniorenvereins am letzten Dienstag hat sich der Gemeindepräsident dahingehend geäußert, dass auch der Kanton an einer guten Lösung interessiert sei. Also packen wir es an!



Was sich rund um den Bahnhof i.S. Veloabstellplätze präsentiert verdient den Namen „*bedenklich*.“

Hier ein paar Bilder von gestern







Bei den meisten vergleichbaren Gemeinden präsentiert sich der Bahnhofplatz als sauber und geordnet und dient als Ort der Begegnung für Jung und Alt und alle Benützer des öffentlichen Verkehrs. Nicht aber in Münchenbuchsee!

Nach Rücksprache mit Gemeinderätin Sonja Bucher und den gemachten Versprechungen in der Stellungnahme des Gemeinderates bin ich einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt wird.

Mit der gleichzeitigen Abschreibung bin ich aber nicht einverstanden, zu viele offene Punkte stehen im Raum und stelle daher den Antrag, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Wir können den Punkten von Walter Lanz zustimmen. Auch mir gefällt die Situation beim Bahnhof nicht. Ich bin froh, wenn man sich der Angelegenheit annimmt. Wir sind auch der Meinung, dass es eher vage formuliert ist und wir nicht wissen, was passiert. Der Vorstoss ist daher noch nicht abzuschreiben. Wir werden dem Antrag von Walter Lanz Folge leisten.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion hat auch dieses Geschäft intensiv besprochen. Wir sehen keinen Grund, das Geschäft bereits heute abzuschreiben. Es besteht kein Zeitdruck, schliesslich wurde die Motion bereits 2013 eingereicht und verlangte die Umsetzung innerhalb von drei Jahren. Ein Grossteil der verlangten Massnahmen wurde seither erledigt; das wichtigste Anliegen ist jedoch noch immer pendent. Die Situation für Veloabstellplätze im Perimeter rund um den Bahnhof spitzt sich immer mehr zu:

- Wie lange die notorisch überfüllten Veloabstellplätze beim Zentrum alte Post noch Bestand haben, weiss niemand. Ein Studienauftrag Halter läuft.
- Das Gymnasium Hofwil wird ausgebaut; es ist damit zu rechnen, dass auch auf der Seite Bahngässli noch mehr Velos ein noch grösseres Chaos verursachen.
- Eine bekannte blonde Person würde nun sagen «dranneblibe, dranneblibe, dranneblibe..». So lange die Problematik der Veloabstellplätze nicht gelöst ist, muss diese Pendenz offen bleiben.
- Wir lehnen die Abschreibung des Geschäfts ab und unterstützen den Antrag der BDP, den gemeinderätlichen Antrag abzuändern, vollumfänglich.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Energie.** Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag von Walter Lanz, den Vorstoss nicht abzuschreiben, einverstanden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zum Vollzug)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5208

**Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!; Behandlung**

**BNR 17**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Energie/Umwelt

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde die Motion von Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

## Motion

### Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!

---

#### Antrag:

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass in Münchenbuchsee ein Gesundheitszentrum eröffnet wird.

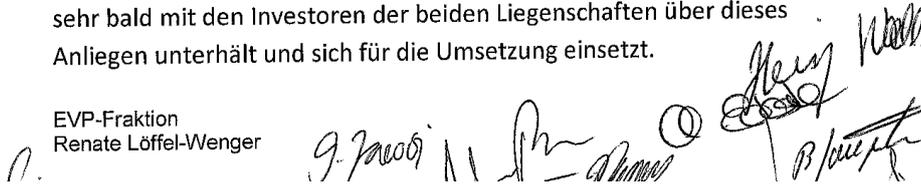
#### Begründung:

Die Mehrheit der in der Gemeinde Münchenbuchsee praktizierenden Hausärzte nähert sich dem Pensionsalter. Angesichts der sich ändernden Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung und auch mit Blick auf den generellen Hausärztemangel ist es höchste Zeit, dass in Münchenbuchsee die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Es ist deshalb wünschenswert, dass die Gemeinde mit den Hausärzten des Dorfes das Gespräch sucht und Ideen und Möglichkeiten für die zukünftige medizinische Grundversorgung des Dorfes entwickelt. Ziel muss sein, in Münchenbuchsee ein Gesundheitszentrum zu eröffnen, das umfassende Angebote macht. Dazu könnten nebst hausärztlichen Leistungen zum Beispiel auch Physio, Ergotherapie, Kompetenzzentrum Alter, Spitex, Ernährungs- und Suchtberatung gehören.

Als Standorte drängen sich die Strahmmatte oder das Bahnhofareal geradezu auf. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, dass sich der Gemeinderat sehr bald mit den Investoren der beiden Liegenschaften über dieses Anliegen unterhält und sich für die Umsetzung einsetzt.

EVP-Fraktion  
Renate Löffel-Wenger



#### Stellungnahme des Gemeinderates

Im Programm der Testplanung zur Überbauungsplanung Strahmmatte vom 15.9.2015 wurde festgehalten: „Im Erdgeschoss sind als Ergänzung zur Wohnnutzung Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen (wie Kindertagesstätte, Physiotherapie, Arztpraxis, Quartierladen/Tearoom etc.) denkbar und zu prüfen.“

Die Bauabteilung hat im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Strahmmatte das Gespräch mit Ärztinnen und Ärzten sowie Physiotherapiepraxen vor Ort gesucht. Dabei wurden die Interessen für ein Gesundheitszentrum im Perimeter der Strahmmatte nachgefragt. Seit 2017 engagierte sich auch die Grundeigentümerschaft Bonainvest AG mit direkten Gesprächen und Abklärungen von Möglichkeiten zur Einrichtung eines Ärztezentrum als Basis für ein Gesundheitszentrum. Sie zog dafür eine entsprechend spezialisierte Beratungsfirma und einen Praxisplaner bei. Die Rücksprachen mit und innerhalb der lokalen Ärzteschaft und mit komplementären DienstleisterInnen ergaben, dass Interesse für ein Gesundheitszentrum vorhanden ist.

Parallel dazu wurde im Studienauftrag zur Qualitätssicherung der Überbauung der Parzelle 153 die Erstellung eines Gesundheitszentrums mit einer Fläche von ca. 400m<sup>2</sup> als Planungsgrundlage vorgegeben. Der Auszug aus der Schlusspräsentation der Studie zeigt, wie das Anliegen aufgenommen wurde:

### **„Gesundheitsangebot**

Die zentrale Lage sowie die ausgezeichnete verkehrstechnische Erschliessung bieten beste Voraussetzungen zum Betreiben von Dienstleistungen im Bereich des Gesundheitswesens.

Für den Studienauftrag wird die Erstellung eines Ärzteentrums mit einer Gruppenpraxis mit einer Fläche von ca.400 m2 zu Grunde gelegt.

Das Ärztezentrum ist zwingend im Erdgeschoss, mit einer geschützten und direkten Erschliessung von aussen, aber auch mit einem Zugang zum Treppenhaus und damit zum Lift und der Einstellhalle, zu planen.

Auf logische Raumbbeziehungen ist zu achten. Für die spätere Umsetzung wird zu gegebener Zeit ein Praxisplaner hinzugezogen. Kann das Ärztezentrum nicht realisiert werden, sind die Erdgeschoss-Flächen so zu planen, dass diese auch einer anderen, gewerblichen Nutzung zugeführt werden können. Alternativ könnten dies auch die gemäss Muss / Wunsch Kriterien der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee formulierten öffentlichen Nutzungen sein.“

Das heisst, dass die Anliegen der Motion sehr direkt in dieses Projekt eingeflossen sind. Eine weitere Beeinflussung der privaten Dienstleistungsbetriebe ist für die Gemeindebehörde nicht möglich. Die Grundeigentümerschaft Bonainvest AG ist aber aus Eigeninteresse sehr daran interessiert, die geplanten Räumlichkeiten mit Dienstleistungsbetrieben aus dem konventionellen und komplementären Gesundheits-Segment zu besetzen.

Das Motionsanliegen eines ‚Kompetenzzentrums Alter‘ wird absehbar mit dem in Planung befindlichen Demenzzentrum Serena und den Neubauten für Pflegeheim und betreutes Wohnen der Domicil AG am Standort Weiermatt realisiert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament daher, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Die diesbezüglichen Massnahmen, die sich innerhalb der Möglichkeiten des Gemeinderates befinden, wurden bereits umgesetzt.

### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art.30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art.23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>		OgR	Art.38.1

### **Antrag**

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eintretensdebatte**

--

### **Eintreten**

--

## Detailberatung

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Vorab möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die wohlwollende Abklärung meiner Motion danken. Über den Sinn und Nutzen eines Gesundheitszentrums oder Ärztezentrum scheinen wir uns einig zu sein. Gerade junge Ärzte wollen nicht mehr in herkömmlicher Form arbeiten. Einzelpraxen sind nicht mehr zeitgerecht, sie haben keine Zukunft. Der Hausärzte-Mangel wird auch vor Münchenbuchsee nicht Halt machen. Der grösste Teil der Bevölkerung kann von einem solchen Zentrum profitieren. Längere Öffnungszeiten, evtl. ist sogar wieder an einem Samstag ein Arztbesuch möglich. Optimal wäre, wenn sich die Physiotherapie, SPITEX und vielleicht sogar Spezialisten im gleichen Gebäude befinden würden. In Gemeinden wie Steffisburg, Köniz, Interlaken, Konolfingen, Jegenstorf, Oberdiessbach, Muri, Studen, Bümpliz, Urtenen-Schönbühl, Worb und Münsingen gibt es bereits solche Zentren, sind in Planung und/oder werden gebaut. Die Möglichkeit der Gemeinde sind umgesetzt und eine weitere Beeinflussung sei nicht möglich. Das sehe ich bis zu einem gewissen Grad auch so. Ich finde aber, es gibt gute Gründe, diese Motion noch nicht abzuschreiben. Erstens: Wir wissen noch nicht, ob in der Strahmmatte ein solches Zentrum realisiert wird. In meiner Motion steht auch, dass das Bahnhof-Areal für diesen Zweck verwendet werden könnte. In der Hyler-Parzelle wäre es allenfalls auch möglich, dies sollte angeschaut und weiterverfolgt werden. Zweitens: Die Gemeinde kann aus meiner Sicht weiter ihren Teil dazu beitragen. Sie kann nachfragen, wo Unterstützung gefragt ist und was sie noch alles machen kann. Einfach „dranneblibe, drannebliebe, dranneblibe“. Nicht nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ sprich abgeschrieben ist abgetan. Darum stelle ich den **Antrag, die Motion noch nicht abzuschreiben** und bitte um eure Unterstützung. Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass eine Gemeinde wie Münchenbuchsee noch kein solches Zentrum hat und darum müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, dass unsere Gemeinde auch ein solches Zentrum bekommt.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Dass ein Trend hin zu Ärztezentren besteht, das schleckt keine Geiss weg. Dass Allgemeinpraktiker als Einzelkämpfer fast rund um die Uhr für Ihre Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen, gehört mehr und mehr der Vergangenheit an. Gruppenpraxen sind praktisch für Ärzte, aber auch für Patientinnen und Patienten. Mit dem Wissen, dass die Verantwortlichen vom Krankenkassenverbandes Santésuisse warnen. Ich zitiere: «In einer Gruppenpraxis, die oftmals längere Öffnungszeiten hat, begeben sich die Leute häufiger und lassen sich dort umfassender behandeln.» Diese Aussage stimmt mich nicht zuversichtlich, dass sich in naher Zukunft an meiner Krankenkassenprämie etwas ändern wird. Ob Gesundheitszentren im Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen sinnvoll sind oder nicht, steht heute aber nicht zur Diskussion, ich weiss.....

Aus diesem Grund zurück zu meinem Auftrag. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Für die umfassenden Gespräche, Abklärungen und die planerischen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Strahmmatte. Wie es jetzt weiter geht, das liegt bei der neuen Grundeigentümerin Bonainvest AG. Wie wir aber aus dem Bericht und Antrag lesen konnte, hat sie Eigeninteresse, Betriebe aus dem Gesundheits – Segment anzusiedeln und sie hat bereits eine spezialisierte Beratungsfirma und einen Praxisplaner beigezogen. Ebenfalls kommt im Studienauftrag zur Qualitätssicherung der Überbauung, Parzelle 153 zum Ausdruck, dass beste Voraussetzungen zum Betreiben von Dienstleistungen im Gesundheitswesen bestehen.

Die SVP Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Mit dem Investor haben wir am 6. März 2018 neben anderen Themen auch noch einmal das Thema „Ärztezentrum“ angesprochen. Laut seiner Aussage, sind die ortsansässigen Ärzte immer noch sehr interessiert. Diese üben auch einen gewissen Druck auf die Firma Bonainvest aus, es sieht also gut aus. Der Gemeinderat hat den Willen, dass die ortsansässige Ärzteschaft das Zentrum betreiben wird. Die Aussage von Renate Löffel betr. Hylerhaus-Parzelle habe ich vorgemerkt. Aber eigentlich würde ich sagen, dass der Auftrag an den Gemeinderat erfüllt ist und ich würde die Motion gerne abschreiben lassen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5894

### **Postulat Marco Arni, FDP; Spezialfinanzierungen – nachhaltiges Eigenkapital; Behandlung**

**BNR 18**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07.12.2017 wurde folgendes Postulat von Marco Arni, FDP; Spezialfinanzierungen – nachhaltiges Eigenkapital, eingereicht:

Postulat vom 7. Dezember 2017

FDP Fraktion

### **Spezialfinanzierungen – nachhaltiges Eigenkapital**

#### **Antrag:**

In Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Spezialfinanzierung bitten wir den Gemeinderat, die Kriterien für nachhaltiges Eigenkapital pro Spezialfinanzierung zu definieren.

Aus unserer Sicht muss eine Obergrenze definiert werden. Sobald diese erreicht wird, sollen die Gebühren gesenkt werden. Fallen unerwartet Mehrkosten an, welche das Eigenkapital schrumpfen lassen, sind die Gebühren im Gegenzug zu erhöhen. Die Obergrenze soll so angesetzt werden, dass kurzfristige Schwankungen aufgefangen werden können.

#### **Begründung:**

Aus der untenstehenden Übersicht kann entnommen werden, dass die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen nebst der Feuerwehr und Abfallentsorgung sich kontinuierlich erhöhen. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, möglichst kostendeckende Gebühren den Einwohner/innen anbieten zu können. Das Eigenkapital soll dazu dienen, kurzfristige Schwankungen aufzufangen. Der Rest soll an die Gebührenzahler zurückfliessen.

SF	2017	2022	Delta
Feuerwehr	42	-565	-607
Wasserversorgung	463	830	367
Abwasserentsorgung	1739	1937	198
Abfallentsorgung	1028	757	-271
Wärmeverbund Riedli	111	475	364
Wärmeverbund Zentrum	0	44	44

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2018 intensiv mit dem Thema „Spezialfinanzierungen“ auseinandergesetzt.

Wie an der GGR-Sitzung vom 19.10.2017 durch Manfred Waibel erläutert wurde (Protokoll Seite 245), wurde ein strategisches Instrument geschaffen, um die Entwicklungen im Bereich der Spezialfinanzierungen besser beurteilen und steuern zu können.

Die im vorliegenden Postulat gewünschten Kriterien sind definiert und werden bereits angewendet. Der Gemeinderat betreibt eine Nachhaltige und solide Gebührenpolitik. Ein Ziel davon ist, keine kurzfristigen Entscheidungen (Gebührenanpassungen) treffen zu müssen. Ein weiteres Ziel ist es, dass das vorhandene Eigenkapital (der einzelnen Spezialfinanzierungen) in einem ausgewogenen Verhältnis zum jährlichen Gebührenertrag steht.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	---	---
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>	---	---
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Nehme ich so zur Kenntnis. Danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

## Postulat Marco Arni, FDP; Nachhaltige Gemeindefinanzen; Behandlung

BNR 19

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07.12.2017 wurde folgendes Postulat von Marco Arni, FDP; Nachhaltige Gemeindefinanzen, eingereicht:

Postulat vom 7. Dezember 2017

FDP Fraktion

#### Nachhaltige Gemeindefinanzen

##### Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat die Gemeindefinanzen detailliert zu durchleuchten und dem GGR die möglichen Sparpotenziale in den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang muss zwingend auch eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchgeführt werden, um weitere Sparpotenziale dem GGR präsentieren zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat kurzfristige Massnahmen zu prüfen und einzuleiten, damit die Aufwandspositionen für das Budget 2019 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt auf dem Niveau der Rechnung 2017 stabilisiert werden können.

##### Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Budget 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass die Ausgaben um 4% angestiegen sind. Des Weiteren müsste gemäss unseren Schätzungen der Unterhalt in den Hochbau um CHF 1 Mio. höher (Total CHF 1.5 Mio. pro Jahr) als budgetiert ausfallen. Unsere Ausgaben müssten daher weiter erhöht werden, um die gemeindeeigenen Liegenschaften nachhaltig unterhalten zu können. Wir stellen uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Wie können wir mit den definierten Einnahmen, unsere Gemeindefinanzen stabilisieren? Wie können die Investitionen von jährlich 2.5 Mio. nachhaltig auf 3.5-4.5 Mio. erhöht werden? Wo sind die Stellschrauben innerhalb der Rahmenbedingungen, an welchen gedreht werden können, damit sich die Gemeindefinanzen nachhaltig entwickeln können?

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat die Gemeindefinanzen detailliert zu durchleuchten, um dem GGR die möglichen Sparpotenziale in den einzelnen Bereichen, welche durch die Gemeinde beeinflusst werden können, aufzeigen zu können. Hierzu bitten wir den Gemeinderat ein Ziel (z.B. Ausgabenreduktion 5%) festzulegen, an dem die Einsparungen messbar aufgezeigt werden können.

Nebst der Identifizierung der Sparpotenziale sollten auch folgende Überlegungen zur Erreichung der nachhaltigen Gemeindefinanzen berücksichtigt werden:

- Prüfen ob Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden angestrebt werden können, welche eine Kostenreduktion z.B. gemeinsam Anschaffungen herbeiführen können
- Effizienzsteigerung bei internen Abläufen eruieren
- Vorteile der Digitalisierung zu nutzen machen, um Einsparungen realisieren zu können.
- Outsourcing Möglichkeiten prüfen, um allenfalls Kosteneinsparungen realisieren zu können
- Massnahmen zur Steigerung der Steuereinnahmen

### Stellungnahme Gemeinderat

Im Zuge der Erarbeitung des Budgets 2014 wurden insgesamt 70 Massnahmen zur Reduktion der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung beschlossen. Da diese Reduktionen alleine nicht ausreichten, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, wurden mit dem Budget 2014 auch eine Erhöhung der Steueranlage und eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern beschlossen.

Die Reduktionen der Aufwendungen, wie auch die Erhöhung der Steuern beliefen sich auf je 1.2 Mio. CHF.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Verwaltung einer eingehenden Aufgaben- und Organisationsüberprüfung durch den Verband Bernisches Gemeindegremium (BGK) unterzogen. Schlankere Strukturen, klare Aufgabenzuweisungen und Optimierung von Verwaltungsprozessen waren dabei die wichtigsten Änderungen respektive das Resultat dieser umfangreichen Verwaltungsüberprüfung.

Die damals beschlossenen Massnahmen wurden seither beibehalten. Auch im aktuellen Budget 2018 wurden diese Massnahmen weitergezogen. Der Gemeinderat wird auch in den Richtlinien für die Budgetierung des Jahres 2019 weiter an diesen Massnahmen festhalten.

Die Notwendigkeit für weitere Massnahmen, weitere Aufwandsenkungen sieht der Gemeinderat in der jetzigen Situation als nicht gegeben an. Auf Basis der Jahresrechnung 2017, des Budgets 2018 wird das Budget 2019 erstellt. Jede einzelne Budgetposition wird durch die Verantwortlichen Personen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat ist überzeugt, auf diese Art und Weise dem GGR für das kommende Jahr ein ausgewogenes Budget 2019 und einen entsprechenden Finanzplan 2018 – 2023 präsentieren zu können.

Was die Prüfung der Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden betrifft, werden auf Stufe Gemeindepräsidium Gespräche mit anderen Gemeinden geführt. Ein mögliches Potenzial ist erkannt. Die notwendigen Schritte, Massnahmen, Möglichkeiten werden in naher Zukunft diskutiert.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Besten Dank für die Antwort. Wir haben aber keine konkreten Antworten auf unsere Fragen erhalten. Es wurden keine konkreten Massnahmen geprüft und vorgeschlagen, wie wir dies im Postulat gefordert haben. Es wurden keine Sparpotenziale aufgezeigt, auch keine konkreten Massnahmen wurden präsentiert in Bezug auf die Frage zum Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften. Auch haben wir keine konkreten Vorschläge zu unseren Überlegungen wie Digitalisierung, Outsourcing etc. erhalten. Es wurde lediglich auf die Massnahmen von 2014 verwiesen. Wir haben absichtlich das Postulat im Dezember 2017 eingereicht, um dem Gemeinderat genügend Zeit zu geben, Massnahmen zu entwickeln und uns diese zu präsentieren, bevor die Budgetphase 2019 startet. Aus diesem Grund lehnen wir die Abschreibung des Postulates ab resp. ich stelle den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Uns ist besonders der Punkt 1 wichtig, nämlich das Prüfen von Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir haben es heute Abend auch schon gehört, sei es für Beschaffungen, sei es für das Betreiben von Anlagen, Institutionen, Unterhalt von Liegenschaften. Wenn man dies teilen kann, ist es kostenrelevant. Wir sind froh, zu vernehmen, dass das Potential erkannt worden ist, das ist ermutigend. Wir unterstützen den Antrag, das Postulat erst dann zu abzuschreiben, wenn wir über das Ergebnis der Prüfung des Potentials informiert werden.

**André Weyermann, GFL-Fraktion.** Vorab möchte ich Marco Arni für seine Bestrebungen danken, die Gemeindefinanzen nachhaltig zu betreiben. Ich hoffe, es sind alle daran interessiert, dass wir zukünftig ein ausgeglichenes Budget vorweisen können. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass wir innerhalb der Finanzkommission einen Antrag eines Mitgliedes hatten und das hat nachher dazu geführt, dass die Finanzabteilung jeden Posten innerhalb des Budgets überprüft hat. Alle, die sich dafür interessieren, können sich an ein entsprechendes Fiko-Mitglied wenden. Die GFL ist der Meinung, das Postulat trotzdem abzuschreiben.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich möchte noch klarstellen, dass die Fiko-Unterlagen nur für Mitglieder der Finanzkommission sind und sonst niemandem zur Verfügung stehen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

### **Beilagen**

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5892

**Postulat Marco Arni, FDP; EMAG Darlehensrückzahlung; Behandlung**

**BNR 20**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 07.12.2017 wurde folgendes Postulat von Marco Arni, FDP; EMAG Darlehensrückzahlung, eingereicht:

**Antrag:**

Ich bitte den Gemeinderat im Sinn seiner Aufsichtspflicht im Verwaltungsrat der EMAG folgende Fragen zu prüfen:

1. Will die EMAG ein Investitionsvorhaben in der Höhe von 5 Mio CHF in den nächsten 1 – 3 Jahren realisieren? Falls ja, bitten wir den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass sich die EMAG am Kapitalmarkt mit Fremdkapital ausstattet. Die EMAG kann sich jederzeit selbst verschulden.
2. Die EMAG soll das Darlehen an die Gemeinde zurückbezahlen, damit die Verschuldung reduziert werden bzw. unsere Eigenkapitalquote erhöht werden kann. Was spricht noch dagegen?

**Begründung:**

Gemäss Punkt 2 des Finanz- und Investitionsplans 2017-2022 strebt die Gemeinde einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügendem Eigenkapital an. Die Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren. Die Gemeinde verfolgt einen lfr. Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung.

Die EMAG weist im Jahresbericht 2016 einen positiven Cashflow von über CHF 5 Mio. aus. Dies ist im Umfang des gewährten Darlehens der Gemeinde an der EMAG. Für dieses Darlehen wurden auch CHF 2 Mio. Fremdkapital durch die Gemeinde im 2016 aufgenommen.

Dies ist nicht im Einklang mit der obengenannten Planungsgrundlage in Bezug auf den Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung. Das Fremdkapital wurde sogar erhöht. Mit der Rückzahlung dieser CHF 5 Mio. könnte das Fremdkapital von CHF 16.5 Mio. um 30% gesenkt werden oder aber in das multifunktionale Gebäude investiert werden.



**Stellungnahme Gemeinderat**

Am 14.06.2015 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee der Rechtsformänderung der Elektrizitätsversorgung der Gemeindebetriebe zugestimmt. Bestandteil dieses Beschlusses war die Gewährung eines Aktionärsdarlehens der Einwohnergemeinde zu Gunsten der EMAG in der Höhe von 5,0 Mio CHF. Es besteht ein entsprechender Darlehensvertrag. Ob die EMAG in den nächsten Jahren Investitionen tätigt und in welcher Höhe, liegt in der strategischen Verantwortung und im Ermessen der EMAG. Die Rückzahlung des Darlehens ist aktuell nicht zum Vorteil der Einwohnergemeinde. Aktuell kann ein Zinsvorteil (Differenz zwischen Aktiv- und Passivzins) erwirtschaftet werden. Erst im Jahr 2021 (Fälligkeit eines Darlehens über 3,0 Mio. CHF) würde die Rückzahlung des Darlehens durch die EMAG an die Einwohnergemeinde einen Sinn ergeben. Könnten doch dann die langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend reduziert werden.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Besten Dank für die Antwort. Wir sind der Meinung, dass das Zinsdifferenzgeschäft nicht zum Geschäftsmodell der Gemeinde gehört. Aus Risikoüberlegungen insbesondere vor dem Hintergrund der Strommarktliberalisierung macht es mehr Sinn, das Darlehen zurückzufordern. Wir sind ja bereits zu 100 % beteiligt, somit tragen wir mehr als genügend Risiko. Und wie bereits mehrmals erwähnt, ist die EMAG eine rechtlich eigenständige Aktiengesellschaft, welche Schulden am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

Wir wollen das Postulat weiterhin aufrechterhalten, damit ein Rückzahlungsplan mit der EMAG ausgearbeitet werden kann.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Die Rechtsformänderung der EMAG wurde von einer Spezialkommission begleitet, die FDP hatte mit Georg Karlaganis Einsitz in dieser Kommission. Das im Postulat angesprochene Darlehen wurde in der SPEKO ausführlich diskutiert. Die Motivation für den Darlehensvertrag liegt nicht im Liquiditätsbedarf der EMAG, diesen könnte sie selbstverständlich am Kapitalmarkt decken. Das Darlehen garantiert eine kontinuierliche und daher planbare Abgabe der EMAG an die Gemeinde, dies im Gegensatz zu vom Geschäftsgang abhängigen Abgaben. Das Darlehen war damals nicht umstritten, die Gemeinde Münchenbuchsee ist in Zeiten rekordtiefer Zinsen auch nicht besonders originell, wenn sie billig Geld aufnimmt und dieses zu einem besseren Zins anderswo anlegt.

Hat sich inzwischen die Situation geändert, so dass eine Rückzahlung angezeigt wäre? Gemäss Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2022 ist die Zinsbelastung gering (die tiefen Zinsen lassen grüssen), der Bruttoverschuldungsanteil wird ebenfalls als gut bezeichnet. Hier besteht also kein dringender Handlungsbedarf. Natürlich könnte die Gemeinde die fünf Millionen Franken aus dem Darlehen umgehend investieren, z.B. in das MUFUG. Das könnte sie aber auch, wenn sie einfach nochmals fünf Millionen am Kapitalmarkt aufnehmen würde, die Zinsen liegen ja praktisch bei Null. Das Problem der Gemeinde liegt im Selbstfinanzierungsgrad bzw. Selbstfinanzierungsanteil. Wenn wir wollen, können wir nächstes Jahr fünf Millionen Franken investieren, mit oder ohne Darlehensrückzahlung. Wir können diese Investitionen aber nicht refinanzieren, es resultieren Bilanzfehlbeträge. Daran ändert die Rückzahlung des Darlehens genau nichts.

Wir diskutieren heute viel über die Gemeindefinanzen. Einsparungen und Effizienzsteigerungen werden auf allen Seiten verlangt. Wir möchten daran erinnern, dass der GGR selber etwas dazu beitragen kann, indem wir weniger unnötige Vorstösse produzieren.

Die GFL ist mit dem Antrag des GR nicht einverstanden, wir lehnen das Postulat ab.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Das Postulat ist eigentlich ein Prüf-Auftrag. Es ist ein Aspekt geprüft worden oder zum Ausdruck gebracht worden, das ist derjenige des Zinsvorteils der Gemeinden. Meine beiden Vorredner haben es erwähnt, es gibt ganz viele andere Aspekte, welche zusammenspielen müssten, um zu einer Schlussfolgerung zu kommen, was optimal ist. Risiko ist ein Wort, welches gefallen ist, sowohl für die Einwohnergemeinde, wie für die EMAG. Das andere ist das Eigenkapital, es sind noch mehr Aspekte erwähnt worden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag, dass das Postulat erheblich erklärt wird, aber nicht abgeschrieben. In der Antwort hätten wir gerne die Offenlegung eines Resultats einer Prüfung, bei welcher alle möglichen, verschiedenen Aspekte berücksichtigt wurden.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Genau darum geht es, dies noch klarzustellen. Es ist richtig, dass wir in der Spezialkommission Einsitz hatten. Wir haben jetzt einfach intern unsere Kompetenzen im Finanzbereich massiv steigern können. Denn mittlerweile haben wir einen Fraktionspräsidenten, welcher sich beruflich mit dem Thema beschäftigt und aus unserer Sicht haben wir gute, zutreffende Argumente gebracht, die es erlauben, das Ganze noch einmal zu hinterfragen. Und wie meine Vorrednerin gesagt hat, das Postulat ist ein Prüfauftrag. Wir haben

lediglich gefragt: Braucht es dies so noch? Wenn nämlich beide Seiten damit einverstanden wären, dass es nicht mehr notwendig ist, kann man es auch rückgängig machen, auch wenn der Vertrag läuft. Ich fände es schön, wenn ein Prüfauftrag gestellt wurde, man auch zu diesen Fragen eine entsprechende Antwort bekommt. Man kann es dann immer noch gut oder schlecht finden und zur Annahme oder Ablehnung empfehlen. Es gibt schliesslich immer mehrere Wege im Leben und wir können darüber diskutieren.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Ich bin nicht vom Fach. Der Darlehensvertrag resp. die finanziellen Mittel, über welche wir hier diskutieren, waren Inhalt der Botschaft. Die Botschaft wurde dem Stimmvolk unterbreitet und dieses hat darüber abgestimmt. Meine Frage also: Können wir überhaupt über ein solches Thema diskutieren?

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Das ist genau der Punkt. Art. 14 der Gemeindeverordnung: Jede wesentliche Änderung an einem Projekt ist wieder dem gleichen Organ vorzulegen, welches auch schon darüber befunden hat. Es müsste als wieder das Stimmvolk darüber abstimmen.

**Fredi Witschi, GGR-Präsident.** Wir haben zwei Anliegen resp. Anträge, nämlich, dass der Vorstoss nicht abgeschrieben werden solle und der Antrag des Gemeinderates, den Vorstoss abzuschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

### Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

**Fredi Witschi, GGR-Präsident.** Ich schlage eine kurze Pause vor.

Pause: 21.20 – 21.35 Uhr

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital; Behandlung**

LNR 5827

**BNR 21**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### Bericht

An der GGR Sitzung vom 19. Oktober 2017 wurde das Postulat von Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital, eingereicht:

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, eine digitale Strategie für die Gemeinde Münchenbuchsee zu entwickeln. Ziel ist eine offene und transparente Verwaltung, die durch Partizipation und Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit bessere Leistungen erbringt. Eine solche Strategie könnte die folgenden Elemente enthalten:

- Bestandsaufnahme des digitalen Ist-Zustands von Münchenbuchsee
- Analyse der zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde;
- Entwickeln einer Roadmap im Bereich E-Government;

**Begründung:**

1. **E-Government** könnte für Münchenbuchsee einen Standortvorteil bedeuten und die Entwicklung der Gemeinde beschleunigen.
2. In Siders besteht bei der Fachhochschule ein Zentrum für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (Kantone und Gemeinden). Das „**eGov Innovation Center**“ ist ein E-Government-Kompetenzzentrum, dessen Ziel die Förderung von Innovationen im öffentlichen Bereich ist. Es dient als Anlaufstelle für die öffentlichen Verwaltungen, welche zu Modernisierungszwecken ein E-Government-Projekt durchführen wollen, und vermittelt Kontakte zwischen den Akteuren in diesem Bereich. <http://egovinnovation.ch/deutsch/>
3. **Beispiel Kerzers:** „eKonto“ von Kerzers wurde als innovatives Schweizer eGovernment-Projekt ausgezeichnet. Für die Umsetzung des digitalen Bürgerkontos setzte die Gemeinde auf die **SuisseID**. Dadurch wird zum einen das eindeutige und einfache Login der Bürgerin oder des Bürgers auf das eKonto möglich. Zum anderen ermöglicht die SuisseID den Kerzerinnen und Kerzern auch das digitale Unterschreiben. <https://www.suisseid.ch/de/news/ekonto-von-kerzers-als-innovatives-schweizer-egovernment-projekt-ausgezeichnet>
4. **Smart City** am Beispiel von Winterthur (SCW): Im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gehen die Ziele von SCW über den Energiebereich hinaus. Intelligente und innovative Lösungen für eine Smart City umfassen sowohl technische als auch soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen.  
*„Eine Smart City bietet ihren Bewohnern hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch dank einer intelligenten Verknüpfung von Infrastruktursystemen (Transport, Energie, Kommunikation, etc.) auf unterschiedlichen hierarchischen Stufen (Gebäude, Quartier, Stadt)“* (Definition Peter Richner, EMPA).  
<http://www.smartcity-schweiz.ch/de/agenda/> ; <http://smartcitywinterthur.ch/>

11/10 . All In . Sean Karloj .

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die Finanzabteilung ist aktuell mit der Umsetzung des Projektes ICT Schule 21 beschäftigt.

Sobald in diesem Projekt die Beschaffung der Hardware abgeschlossen ist, wird sich die Finanzabteilung mit dem Thema „Buchsi digital“ befassen können.

Es wird darum gehen, das ganze Spektrum der digitalen Möglichkeiten (E-Government) zu erfassen. Danach auf die Bedürfnisse, die Erfordernisse und die (finanziellen) Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee anzupassen und die nötigen Schritte anzugehen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Marco Arn, FDP-Fraktion.** Wir freuen uns, dass der Gemeinderat den Antrag stellt, das Postulat als erheblich zu erklären. Die FDP ist bereit, sich auch aktiv an diesem Projekt zu beteiligen. Als Zeithorizont schlagen wir als erstes einmal bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, d.h. bis Ende 2020, vor. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass es als Erstes darum geht, eine Auslegeordnung der digitalen Möglichkeiten zu machen und als zweiten Schritt danach auf die Bedürfnisse, die Erfordernisse und die (finanziellen) Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee anzupassen und als dritten Schritt, dies umzusetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Annahme des Postulates.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion.** Auch die GFL-Fraktion unterstützt den Antrag. Wir sehen die Priorisierung auch so wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Die ICT Schule 21 hat aus unserer Sicht eine höhere Priorität, denn dies ist ein Projekt, welches erfolgreich umgesetzt werden muss, weil es für unsere Schülerinnen und Schüler Grundvoraussetzung ist, später einmal die Digitalisierung weiter voran zu treiben. Die ICT, der Kern der Schule 21, muss seriös angegangen werden und eine Bündelung der Kräfte macht in diesem Fall Sinn. Wenn dann die Ausarbeitung der Strategie Buchsi digital angegangen wird, ist aus unserer Sicht auch sorgsam abzuwägen, welche Projekte wirklich einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger in Münchenbuchsee haben. Ich war in den letzten Jahren in viele Projekte involviert. Unser Tipp: Schaut doch, was andere Gemeinden machen, was funktioniert. Man muss das Rad nicht unbedingt neu erfinden. Und last but not least: Wir haben noch ein anderes grösseres Thema vor uns, nämlich die Schweiz wird voraussichtlich Mitte 2018 Teile des europäischen Datenschutzes/der europäischen Datenschutzgrundverordnung übernehmen. Mit Sicherheit ist es da noch wichtiger und sinnvoll, die Auswirkungen auf Gemeindeebene zu analysieren. Mögliche Massnahmen sollten dann entweder vorgängig umgesetzt werden oder im Rahmen der Digital-Strategie berücksichtigt werden. Noch einmal: Datenschutzaspekte sollten in jeder Strategie eh ganz oben auf der Liste stehen. Fazit: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates und würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in die nächsten Schritte miteinbezogen würden.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Man sieht, wir wollen das Thema angehen. Als Ergänzung: Das Politforum Thun hat sich vor kurzen mit diesem Thema befasst, was andere Gemeinden machen und was es für Möglichkeiten gibt. Wir haben ein gutes Beispiel in unserer Nachbarschaft, nämlich Moosseedorf. Diese Gemeinde macht alles digital, was gesetzlich erlaubt ist. Man könnte noch viel mehr machen, das Gesetz steht dem aber im Wege. Der Datenschutz ist ein sehr grosses, wichtiges und heikles Thema.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5896

### **Postulat Beat Offner, SVP; Fuss-/Radweg, Münchenbuchsee - Diemerswil; Behandlung**

**BNR 22**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07.12.2017 wurde das Postulat Beat Offner, SVP, Fuss- und Radweg Münchenbuchsee-Diemerswil, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

MI., 22. November 2017

### **Postulat**

#### **Fuss-/Radweg, Münchenbuchsee-Diemerswil**

#### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, sich mit dem Gemeinderat von Diemerswil sowie beim Kanton dafür einzusetzen, dass ein Fuss- / Radweg zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil in absehbarer Zeit erstellt wird.

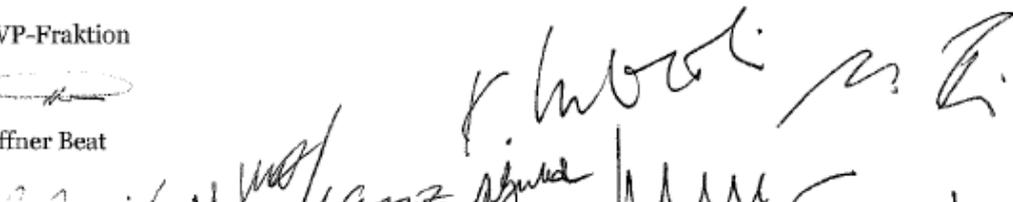
#### **Begründung:**

Die Hauptstrasse Münchenbuchsee-Diemerswil gilt als Verbindungsstrasse der beiden Gemeinden. Die Buchsistrasse ist sehr beliebt bei den Spaziergängern sowie bei den Radfahrern. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Schulkinder ebenfalls besagten Strassenabschnitt zu Fuss oder per Fahrrad (Schulweg) benützen müssen. Es besteht bereits ein Trottoir mit Beleuchtung bis zur Gemeindegrenze Münchenbuchsee (Ortstafel). Es besteht ein grosses Gefahrenpotential insbesondere bei Nacht und Nebel. Speziell für Personen, welche zu Fuss oder per Fahrrad die Buchsistrasse benützen. Tagsüber sowie nachts herrscht ein reger Durchgangsverkehr.

SVP-Fraktion



Offner Beat



## Stellungnahme des Gemeinderats:

Im Räumlichen Entwicklungskonzept REK wurde 2016 folgendes Ziel formuliert: *"Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr wird in den Quartieren verbessert und Netzlücken werden geschlossen."*

Dieses Ziel wurde in die neue Verkehrsrichtplanung aufgenommen, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision zurzeit erarbeitet wird. Es sind entsprechende Massnahmen im Richtplan vorgesehen und werden aktuell in der zuständigen Arbeitsgruppe konkretisiert. Dies bezieht sich auch auf die Verbindung Oberdorf/Hüslimoos nach Diemerswil.

Der Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee hat durch die Mitwirkungseingabe zum REK ebenso auf eine Optimierung einer Fusswegverbindung zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil hingewiesen. Auch diese Eingabe ist Bestandteil der aktuellen Prüfungen im Rahmen der OPR17+.

Die angesprochenen Massnahmenblätter sind als Auftrag an die zuständigen Departemente zu verstehen, die die Umsetzungen im Detail, im Anschluss an die Ortsplanrevision, prüfen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat das Postulat als erheblich zu erklären und als solches abzuschreiben zu lassen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat zurzeit keine direkten Kostenfolgen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Ar. 23ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Beat Offner, SVP-Fraktion.** Vorab herzlichen Dank dem Gemeinderat Diemerswil für die leuchtende Idee. Weil der Kanton zur Zeit keine Massnahmen vorsieht, stellt die Gemeinde nun Leuchtwesten am Strassenrand zur Verfügung. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten selber zu helfen. Diese Leuchtwesten-Aktion ist in erster Linie ein Signal an die Bevölkerung. Einen speziellen Dank an unseren Gemeinderat, der sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Diemerswil ebenfalls für die Sicherheit der Bevölkerung von Münchenbuchsee und Diemerswil eingesetzt hat. Im Moment ist ein Projekt „Verkehrsmanagement Bern-Nord“ am Laufen. Die Gemeinden Bern-Nord sind Bolligen, Ittigen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen. Ein besonderes Augenmerk wird dem Fuss- und Veloverkehr geschenkt. Die Kantonsstrasse Münchenbuchsee – Diemerswil wird ebenfalls einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Unser Gemeindepräsident Manfred Waibel hat mir dies bestätigt. Mehr Verkehrssicherheit: Das Verkehrsgeschehen soll für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere den Fuss- und Veloverkehr, sicherer werden.

Die Projektierungsarbeiten sind anfangs 2018 gestartet worden. Wir hoffen, dass unserem Anliegen den notwendigen Stellenwert geschenkt wird. Die Fraktion der SVP hat den Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen. Es muss zuerst etwas passieren, dass kann es nicht sein. Wir von der SVP-Fraktion bleiben weiter am Ball.

**Stephan Marti, SP-Fraktion.** Die heikle Situation zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil ist offensichtlich und bekannt. Ich habe mit Beat Offner das Gespräch gesucht und gefunden. Er hat mich aufgeklärt und die SP wird den Gemeinderat unterstützen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zum Vollzug)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5289

**Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Behandlung**

**BNR 23**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, AL Bauabteilung

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2016 wurde das Postulat von Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus, eingereicht.

## Postulat

### Ortsbus

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

Ob und wie der Einsatz eines Ortsbusses zur Abdeckung verschiedener Mobilitätsbedürfnisse eingesetzt werden kann:

- Erschliessung Domicil Weiermatt
- Erschliessung Saal- und Freizeitanlage
- Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld
- Schülertransporte für Volks- und Tagesschulen
- Verbindung für die Nachbargemeinden Deisswil, Wiggiswil und Diemerswil – falls gewünscht

Begründungen:

Obwohl Münchenbuchsee eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat, fehlen doch einige Verkehrsverbindungen, die nicht durch die RBS Bus-Linien abgedeckt werden können:

- Für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Domicil Weiermatt ist es beschwerlich oder gar unmöglich, für Besuche und Besorgungen ins Dorfzentrum zu gelangen.
- Die Saal- und Freizeitanlage kann vermehrt und besser durch die Schulen und Vereine sinnvoll genutzt und ausgelastet werden.
- Das Sportzentrum Hirzenfeld kann besser und attraktiver durch die Bevölkerung und die Schulen genutzt werden.
- Für Schülertransporte, insbesondere Tagesschule, werden viele Fahrzeuge eingesetzt, was nicht effizient ist.
- Unsere Nachbargemeinden haben keine ÖV-Verbindung nach Münchenbuchsee.

### Stellungnahme Gemeinderat:

1998 wurde ein halbjähriger Versuchsbetrieb mit einem „Hirzibus“ durchgeführt. Dieser verband das Dorf, über zwei Linien, mit dem Sportzentrum Hirzenfeld.

Die Buslinie wurde auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen eingestellt.

Heute präsentiert sich möglicherweise eine andere Situation. Bezogen auf das Postulat hat der Gemeinderat als Mindestanforderung folgende Punkte zu prüfen:

- Bedarfserhebung Altersheim, Gespräche mit Domicil
- Sportanlage Hirzenfeld: Abklärungen mit dem Trägerverein und der Gemeinde Zollikofen
- Analyse Schülertransporte
- Gespräche mit Deisswil, Wiggiswil, Diemerswil, ev. Moosseedorf
- Abklärungen mit der RBS
- Bedarfserhebung PZHSM
- Bedarfserhebungen Vereine
- Kalkulation der möglichen finanziellen Auswirkungen

Mit dieser Prüfung kann ermittelt werden, ob ein solches Ortsbusmodell von den verschiedenen Benutzern gewünscht wird und allenfalls umgesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament das Postulat zur Annahme.

### Finanzielles

Zurzeit hat dieses Geschäft keine direkten Kostenfolgen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Thomas Freudiger, SVP-Fraktion.** Ich danke dem Gemeinderat, dass er mein Postulat zur Annahme empfiehlt. Ich finde, mit den aufgeführten Punkten darf man von einer breit abgestützten Prüfung ausgehen. Namentlich die „Bedarfserhebung Altersheim“ und die Sportanlage Hirzenfeld. Bei einem Rating von verschiedenen Eisbahnen, welches ich in der Presse gelesen haben, war die fehlende Anbindung an den ÖV erwähnt worden. Weiter die Analyse Schülertransporte – es müsste dann allenfalls bei der Tagesschule kein Taxibetrieb aus Lyss mehr eingesetzt werden. Und was ich sehr wichtig finde, sind Gespräche mit den umliegenden Gemeinden Deisswil, Wiggiswil und Diemerswil. Vielen Dank für die Unterstützung des Postulats.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Wir von den Grünen unterstützen natürlich das Ansinnen mit dem Ortsbus. Uns freut es, dass der Gemeinderat das Ortsbus-Modell prüfen will. Insbesondere auch wegen den Schulen, wie der Motionär gesagt hat, sind für uns Deisswil und Diemerswil die wichtigsten Gemeinden, weil von dort auch ein Schüleraustausch stattfindet. Das heisst, Schüler aus unserer Gemeinde gehen in diese Gemeinden zur Schule und umgekehrt. Vielleicht, wenn es dann so etwas wie ein Ortsbus gibt, wäre, wir wissen es nicht, die Hoffnung, dass auch Einwohner aus Diemerswil mit einem guten Anschluss an den Bahnhof Münchenbuchsee auf das Auto verzichten und ein paar Autos weniger durch Münchenbuchsee fahren würden. Für uns wäre es noch wichtig, zu prüfen, ob der Bus 34 über das Sportzentrum Hirzenfeld bis Moosseedorf geführt werden könnte. Das wäre eine sehr gute Sache.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Wir unterstützen das Postulat von Thomas Freudiger auch. Ich bin in der Arbeitsgruppe Verkehr dabei und wir beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema und suchen nach Lösungen. Für uns ist es noch wichtig, dass die Situation des Gymnasiums Hofwil angeschaut wird, da die Schülerzahl zunehmend ist. Es hat über 500 Schülerinnen und Schüler dort. Wir haben heute Abend Bilder von „Veloplätzen“ gesehen. Darum ist es uns ein Anliegen, dass der bessere Anschluss des Gymnasiums Hofwil auch noch berücksichtigt werden könnte.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt.** Wir nehmen das Thema „Gymnasium Hofwil“ auf resp. werden uns damit befassen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Departement Planung (zum Vollzug)
3. Departement Finanz (zum Vollzug)
4. Departement Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5604

**Interpellation Walter Lanz, BDP; Stromtankstelle auf Gemeindegebiet; Beantwortung**

**BNR 24**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung-Umwelt-Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 01. Juni 2017 wurde die Interpellation von Walter Lanz, BDP-Fraktion, Stromtankstelle auf Gemeindegebiet, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

## **Interpellation Walter Lanz, BDP Stromtankstelle auf Gemeindegebiet**

Die Legislaturplanung 2017 – 2020 des Gemeinderates sieht folgende Massnahme zu Leitsatz 1.2 vor:

„Stromtankstelle auf Gemeindegebiet umsetzen“.

Soweit mir bekannt ist, existiert seit Jahren eine Stromtankstelle und zwar beim Haus der Bauabteilung, Bernstrasse 12 (Foto Rückseite).

Eine weitere Stromtankstelle wird vom Evangelischen Gemeinschaftswerk Münchenbuchsee an der Bahnhofstrasse 1, Veloabstellplatz, betrieben (Foto Rückseite).

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb wird die bestehende Stromtankstelle an der Bernstrasse 12 der Bevölkerung nicht offiziell bekanntgemacht und wer ist für den Betrieb zuständig?
- Wieso weiss die Bevölkerung nichts von der Stromtankstelle an der Bahnhofstrasse 1?
- Hat der Gemeinderat einen Plan, auch zeitlich, über den Ausbau und den Betrieb von weiteren Stromtankstellen auf Gemeindegebiet?
- Ist für das ausgebauten Stromtankstellen-Netz die EMAG zuständig oder wer ist der Betreiber?
- Ist der Gemeinderat bereit, mit der EMAG über den Betrieb der bestehenden und allenfalls weiterer Anlagen das Gespräch zu führen?

Zwei Anregungen:

- Der Gemeinde als Energiestadt würde es gut anstehen, wenn Buchsi-Bürgerinnen und Bürger ihre Elektrofahrzeuge und Batterien zum Nullkostentarif aufladen könnten.
- Die BDP wünscht sich, dass der Gemeinderat die weitere Entwicklung in der Sache Stromtankstellen regelmässig im Buchsi Info der Bevölkerung bekannt gibt.

### **Antwort des Gemeinderates:**

#### **Bernstrasse 12:**

Die Stromtankstelle wird nicht proaktiv beworben, da sie als solche nicht wahrnehmbar ist und entsprechende bauliche Massnahme auf Grund der Zufahrt zur Garage nicht umgesetzt werden können. Die Einwohnergemeinde hat mittlerweile ein Projekt mit der EMAG in Angriff genommen um eine Stromtankstelle vor dem Gebäude Bernstrasse 8 zu installieren. Das diesbezügliche Baugesuch wird gerade vom Statthalteramt bearbeitet. Die Umsetzung wird Anfang 2018 erfolgen.

#### **Bernstrasse 1:**

Hierbei handelt es sich um eine private Stromtankstelle.

Der Gemeinderat ist in permanenter Abstimmung mit der EMAG. Sämtliche Projekte werden abgesprochen. Daraus resultierend hat sich auch die Stromtankstelle an der Bernstrasse 8 ergeben. Betreiberin der Stromtankstelle ist die EMAG.

Ob weitere Stromtankstellen verwirklicht werden, wird sich über die Nachfrage ergeben.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Henry Ford 1863 – 1947, vom Bauernsohn zum grossen Unternehmer

*„Das Geheimnis des Erfolges ist es, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“*

Es ist erfreulich und ich nehme es gerne zur Kenntnis, dass die Gemeinde aktiv wurde, noch bevor die Beantwortung der Interpellation überhaupt erfolgt ist. Merci !!

Mit dem eingangs zitierten Spruch von Henry Ford wollte ich meinen persönlichen Dank an den Gemeinderat aussprechen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Planung (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5010

### **Interpellation Manfred Waibel, SVP; Bernstrasse 12; Beantwortung**

**BNR 25**

**Zuständig für das Geschäft:** Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Ressortleiter Hochbau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 26. Mai 2016 wurde die Interpellation von Mani Waibel, SVP, ‚Bernstrasse 12‘, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### **Interpellation**

#### **Bernstrasse 12**

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über den Planungs- und Umsetzungsstand der Liegenschaft Bernstrasse 12 zu erstatten.

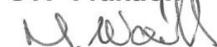
Diese Auskunft soll auch beinhalten, was er mit dieser Liegenschaft zukünftig plant und in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.

#### **Begründung:**

Uns wurde im GGR mitgeteilt, dass ein Projekt bezüglich Bernstrasse 12 existiert. Dabei wurden auch informiert, dass wenn möglich, alle Mitarbeiter der Bauverwaltung in die Räume der Bernstrasse 8 umziehen werden, nachdem die Schulleitungen ihre neuen Räume im Bodenacker bezogen haben.

Besten Dank.

**SVP Fraktion**



Manfred Waibel



### Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 28.08.2017 folgende Richtungsentscheide getroffen:

1. Der Gemeinderat bestätigt den jetzigen Standort der Verwaltung an der Bernstrasse 8.
2. Das Projekt ‚Sanierung Bernstrasse 8‘ wird prioritär behandelt.
3. Ein Verkauf der Bernstrasse 12 wird, nach der Sanierung der Bernstrasse 8, umgesetzt.

Das Vorprojekt zur Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes Bernstrasse 8 wurde 2015 abgeschlossen.

Projekthinhalte:

- Gesamtsanierung technisch und energetisch der Bernstrasse 8
- Die Bauabteilung zügelt in die Bernstrasse 8

Eine eventuelle Veräusserung/Entwicklung der Liegenschaft Bernstrasse 12 soll erst nach der Sanierung der Bernstrasse 8 erfolgen. Um deren Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten niedrig zu halten, wird es erforderlich sein, Teile des Verwaltungspersonals, während der Bauarbeiten, umzuplatzieren. Die Bernstrasse 12 bietet sich hierzu an. Die benötigte technische Infrastruktur ist bereits vorhanden, die Wege sind kurz und das Gebäude befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde.

Der bauliche Zustand der Bernstrasse 12 lässt es zu, dass in den kommenden Jahren keine hohen Geldbeträge in den baulichen Unterhalt investiert werden müssen.

Das Geschäft zur Sanierung der Bernstrasse 8 erscheint noch nicht im aktuellen Investitionsplan. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen des Budgetprozesses 2019 damit auseinandersetzen.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 29.3

### Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

## Detailberatung

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Wir sind mit der Antwort zufrieden.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich bin über die Aussage, welche in Punkt 3 formuliert ist, gestolpert: „Ein Verkauf der Bernstrasse wird umgesetzt“. Ich hatte nur wenig Zeit, Abklärungen zu machen. In der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Situation bei der Aussage, „eine eventuelle Veräusserung / Entwicklung der Liegenschaft Bernstrasse 12“ adäquater beschrieben. Ich finde die Aussage unter Punkt 3 kann missverstanden, nämlich, als wäre dies ein Entscheid.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Hochbau (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5740

**Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Zustand und Entwicklung der  
Trinkwasserqualität in Münchenbuchsee; Beantwortung**

**BNR 26**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. August 2017 wurde folgende Interpellation von Luzi Bergamin, GFL; Zustand und Entwicklung der Trinkwasserqualität in Münchenbuchsee, eingereicht:



## **Interpellation:**

### **Zustand und Entwicklung der Trinkwasserqualität in Münchenbuchsee**

Der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers in der Schweiz ist in vielen Fällen weniger gut als bisher angenommen. Nachweislich gelangen Rückstände aus der Intensivlandwirtschaft (Pestizide, Kunstdünger, Gülle) auch in unser Trinkwasser, die Entwicklung wird von den Wasserversorgern als besorgniserregend bezeichnet (vgl. z.B. NZZ am Sonntag vom 17.06.2017). Zudem können nicht sanierte Altlasten das Wasser mit diversen Giftstoffen (u.a. radioaktive Stoffe, wie Uran im Lyssbach bei Lätti) verunreinigen. Angaben zu diesbezüglichen Verunreinigungen sind weder auf der Homepage der Gemeinde noch über diejenige der WAGRA zu finden.

Ich bitte daher den Gemeinderat, den GGR über die aktuelle Trinkwasserqualität zu informieren und dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Parameter werden zur Überprüfung der Trinkwasserqualität regelmässig gemessen? Wird das Trinkwasser auf Pestizid- und Düngerrückstände sowie auf radioaktive Stoffe überprüft?
2. Wie hat sich die Trinkwasserqualität in den vergangenen Jahren entwickelt? Können insbesondere Aussagen zu den vorgenannten Problemstoffen gemacht werden?
3. Falls in Bezug auf die genannten Problemstoffe Informationslücken bestehen: Ist der Gemeinderat bereit, die WAGRA zu veranlassen, Problemstoffe regelmässig zu messen und die aktuellen Messungen zur Trinkwasserqualität auf der Homepage zu veröffentlichen?

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Gestützt auf das Schreiben der WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) vom 19. September 2017 (Beilage 1) und nach diversen Rücksprachen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Parameter, welche in Zusammenhang mit der Trinkwasserqualität regelmässig gemessen werden, können im Detail exemplarisch dem „Prüfbericht Bärenried“ (Beilage 2) entnommen werden. Auf eine Überprüfung von Pestizid- und Düngemittelrückständen sowie von radioaktiven Stoffen wird hierbei aus den Gründen, welche im Schreiben vom 19. September 2017 aufgeführt sind, durch die WAGRA verzichtet. Solche weitergehende Messungen sind gesetzlich auch nicht vorgeschrieben.
2. Nach Rücksprache mit der WAGRA (Hr. Reto Hofer) schwankt die Qualität über das Jahr gesehen nur wenig und ist witterungsabhängig. Alle gemessenen Parameter entsprechen nach wie vor und unverändert den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten (vgl. Beilage 3: „Minimalwert, Maximalwert, Durchschnittswert“).

3. Für die Prüfung von weiteren Problemstoffen als jenen nach der geltenden Gesetzgebung besteht namentlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und Schutzmassnahmen sowie der besonderen Gegebenheiten des Einzugsgebietes der WAGRA grundsätzlich kein Anlass. Der Gemeinderat wird der WAGRA aber trotzdem beantragen, auch die fraglichen Problemstoffe (Pestizid- und Düngemittelrückstände sowie radioaktive Stoffe) regelmässig zu messen und die Resultate zu publizieren bzw. diesbezüglich beim Kanton vorstellig zu werden. Hier ist anzumerken, dass in dieser Angelegenheit eine Arbeitsteilung zwischen Kanton und regionalen Wasserversorgungen besteht: die regionalen Versorgungen garantieren mit ihren Massnahmen und ihren Proben die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und der Kanton untersucht an ausgesuchten Entnahmestellen das Wasser auf weitere Parameter wie die zur Diskussion stehenden Spuren von Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten, Reinigungsmitteln usw.

Die Resultate der aktuellen Messungen sind bereits heute via Homepage der WAGRA ersichtlich. Sie werden auch auszugsweise im Amtsanzeiger publiziert. Der Gemeinderat wird zusätzlich eine Verlinkung auf der gemeindeeigenen Homepage veranlassen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 29 Abs. 1
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29 Abs. 3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich danke dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung herzlich für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Nachdem verschiedene Wasserversorger ihre Besorgnis über Rückstände von Pestiziden und Düngemitteln im Trinkwasser geäußert haben, ist inzwischen auf nationaler Ebene eine Volksinitiative eingereicht worden. Die „Initiative für sauberes Trinkwasser“ wurde von einem Verein gestartet, es handelt sich nicht um ein parteipolitisches Profilierungsmanöver. Der Erfolg des Vereins zeigt, dass das Thema bei der Bevölkerung ernst genommen wird. Für Buchsi und die WAGRA, unseren Wasserversorger, bedeutet dies, dass grösstmöglich Transparenz geschaffen werden muss, sei es um den Handlungsbedarf aufzuzeigen, oder aber für unser Trinkwasser Entwarnung geben zu können. Dies ist auch ein Beitrag zu der anstehenden Diskussion auf nationaler Ebene. In diesem Sinne unterstütze ich die unter Punkt 3 der Antwort des GR abgegebene Absichtserklärung und hoffe, dass die WAGRA in Zukunft freiwillig die genannten Problemstoffe in ihrem Wasser messen wird.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Als Erstes möchte ich mich beim Interpellant entschuldigen, dass die Antwort erst jetzt vorliegt. Um die Fragen in einer gewissen Tiefe beantworten zu können, benötigte es mehr Zeit als wir angenommen haben. Das Schreiben beziehungsweise der Antrag des Gemeinderats an die WAGRA, welcher in Ziffer 3 der Antwort erwähnt wird, ist bereits verschickt worden. Die WAGRA wird die Angelegenheit weiter prüfen. Die Verlinkung, welche ebenfalls in Ziffer 3 der Antwort versprochen worden ist, ist auch bereits erfolgt. Wenn man auf der Homepage der Gemeinde in der Suchfunktion den Begriff „Trinkwasserqualität“ eingibt, wird man automatisch auf die richtige Seite umgeleitet. Im Weiteren möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen - nur damit keine Missverständnisse entstehen, die Medien haben zu dieser Thematik nämlich teilweise etwas übertrieben -, dass es aktuell überhaupt keinen Grund gibt, sich über unsere Trinkwasserqualität Sorgen zu machen. Wir haben im Kanton Bern und in der Schweiz eine sehr hohe Qualitätskontrolle. Wir haben mehrere „Player“, die das Wasser, unseren wichtigsten Grundbedarf, kontrollieren. Inwieweit gewisse Rückstände tatsächlich gesundheitsschädlich sein können, ist fraglich. Der Bund ist aber gestützt auf die aktuelle Diskussion daran, das gesundheitsschädliche Potential solcher Stoffe sachlich zu erfassen. Was die Zuständigkeiten betrifft, so ist für die Qualitätsüberprüfung und Qualitätseinhaltung, also für den Vollzug - um das ebenfalls klarzustellen - nicht die Gemeinde zuständig. Diesbezüglich sind andere Stellen, insbesondere auf kantonaler Ebene, involviert und wie gesagt zuständig. Nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat, weil wir natürlich auch an sauberem, einwandfreiem Wasser interessiert sind, die bereits erwähnte Eingabe bei der WAGRA gemacht. Insofern unterstützen wird auch die Zielrichtung dieser Interpellation.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Ressort Tiefbau (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung (Nachführung Register)

### **Beilagen**

1. Antwortschreiben der WAGRA
2. Prüfbericht Bärenried
3. Minimalwert, Maximalwert, Durchschnittswert

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

### Verein buchsi kultur

Der Verein buchsi kultur ist immer noch auf der Suche nach einem Verantwortlichen für die Anlässe. Wer Interesse hat, mitzuhelfen und Anlässe organisieren möchte, soll sich bei ihnen melden. Sie wären sehr froh, wenn sich jemand zur Verfügung stellen würde.

### Projekt „Bürgerbeteiligung Solar Münchenbuchsee“

Wie ihr sicher gesehen habt, hat die EMAG ein Projekt gestartet, bei welchem man Solareinheiten kaufen/mieten kann. Es ist geplant, die Solaranlage im Riedli zu bauen. Der Stand ist zur Zeit so, dass Interesse für 690 Solareinheiten bekundet wird, dies entspricht ungefähr 60 Prozent des gesamten geplanten Potentials. Es gibt Personen, welche eine Solareinheit gekauft haben und sogar jemand, der 64 Solareinheiten gekauft hat. Es ist klar, dass dies für diejenigen Personen kein Rendite-Objekt ist, es ist auch keines für die EMAG, aber es ist ein Teil zum Beitrag an die Energiestadt Münchenbuchsee. Bei Interesse stehen die Gemeinde und die EMAG gerne für Auskünfte. Infos können auch der Website der EMAG entnommen werden.

**Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

### RFO Münchenbuchsee (Regionales Führungsorgan)

Der Gemeinderat hat eine Gesamtrevision des Reglements über ausserordentliche Lagen inkl. deren Ausführungsbestimmungen in die Wege geleitet. Das bestehende Reglement datiert von 2008 und muss aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung revidiert werden.

Nachdem sich neu die Gemeinden Deisswil und Wiggiswil dem RFO angeschlossen haben, werden wir auch das Organigramm (die Chargen und die personelle Besetzung) überdenken und wenn sinnvoll entsprechend anpassen.

Das neue Reglement wird wenn möglich noch in diesem Jahr dem GGR vorgelegt.

Aufgrund von Fragen, welche mir verschiedene Parlamentarier gerade letzte Woche stellten, möchte ich Folgendes präzisieren: Das RFO ist ein Führungsorgan, welches bei einem Grossereignis auf unserem Gemeindegebiet, die Einsätze der verschiedenen Mittel wie Feuerwehr, Polizei, Sanität, Care Team, Zivilschutz, Armee, Gemeindeverwaltung, Gemeindebetriebe, Werkhof, etc. koordiniert.

Sicherheitschecks wie zum Beispiel eine Evakuierungsübung eines Schulhauses haben nichts mit dem RFO zu tun. Solche fallen in die Verantwortung der Schule. Die Schule ist laut meinen Informationen im Besitz eines entsprechenden Konzepts und Krisenmanagementsunterlagen. Die bauliche oder feuerpolizeiliche Verantwortung betreffend Sicherheit wiederum liegt beim Hochbau.

Ich empfehle dem Parlament, sich bei Interesse detaillierter orientieren zu lassen, zum Beispiel mittels einer grossen Revision durch die GPK.

### Vandalismus

Der Gemeinderat musste bereits im Januar wieder erste massive Beschädigungen an gemeindeeigenen Liegenschaften zur Kenntnis nehmen und hat deshalb, anders als in früheren Jahren, die Broncos Security für Gemeindepattrouillen bereits ab Februar wieder beauftragt. Dies mit entsprechenden und nicht budgetierten Mehrkosten.

### Sportzentrum Hirzenfeld

Als Präsident des Trägervereins Hirzi informiere ich gerne Folgendes:

Die Eröffnung der diesjährigen Sommersaison erfolgt am 12. Mai 2018 (Samstag nach Auffahrt). Die Sanierungsarbeiten laufen auf Hochtouren und sollten bis zum Sommersaisonbeginn abgeschlossen sein. Eventuell im Bereich Gastro mit einem Provisorium. Wir sind wohl ein Sportverein doch der uns selbst auferlegte Zeitplan ist wirklich sehr sportlich. Uns war und ist es wichtig, dass die Umbauarbeiten den Betrieb (= Einnahmen) nicht beeinträchtigen.

Mehr Infos auf unserer Website [www.hirzi.ch](http://www.hirzi.ch). Dort wird auch ersichtlich, dass wir momentan eine/n Mitarbeiter/in im Gastrobereich suchen.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

Öffentliche Strassenbeleuchtung: Pilotprojekt EMAG (Finkenweg/Löwengässli/Löwenstrasse)

Ich habe vor kurzem schon informiert, dass die EMAG ein Pilotprojekt am Finkenweg, am Löwengässli und an der Löwenstrasse hat und zwar testet sie verschieden geschaltete LED-Lampen und Technologien. Gestern hatten wir eine Sitzung mit Vertretern der EMAG, dem Geschäftsleiter, Mario Jordi, dem technischen Leiter Reto Wälchli, seitens der Gemeinde waren der Ressortleiter Tiefbau, Patrick Trummer, der Abteilungsleiter Bau, Oliver Dobay und meine Wenigkeit. Seitens der EMAG wurden wir sehr professionell und fundiert dokumentiert. Sie hat das Projekt ausgewertet. Wir haben die Angelegenheit besprochen und die entsprechenden Lampen noch zusammen angeschaut und uns erklären lassen. Wir waren spät unterwegs und tatsächlich haben wir noch eine Polizeipatrouille gesehen. Es ist wirklich sehr interessant und ich empfehle allen, dies vor Ort anzuschauen. Jetzt geht es darum, zusammen das weitere Vorgehen anzuschauen und mögliche Lösungen für das ganze Gemeindegebiet von Münchenbuchsee zu finden. Es gibt eine Vielfalt von technisch möglichen Lösungen, es ist auch eine Kombination von verschiedenen Varianten möglich. Die Materie ist komplex. Wichtig ist, dass es eine nachhaltige Lösung ist. Sie muss flexibel sein, nicht dass wir nach fünf Jahren ein veraltetes System haben und nicht an die nächste Technologie anpassen können, vor allem muss es situationsgerecht sein. Also, die richtige Beleuchtung am richtigen Ort. Weiter geht es darum, die Wirtschaftlichkeit zu berechnen, dafür benötigen wir entsprechende Zahlen, wir müssen wissen, was wir wo einsparen können. Natürlich geht es auch um die ganzen Investitionen, dies muss auch angeschaut werden und wir wollen auch eine Berechnung der jetzigen Anlage, um herauszufinden, ob diese bereits oder demnächst amortisiert ist oder nicht. Wenn alle Fakten vorliegen, haben wir dann die Entscheidungsgrundlagen, was für Münchenbuchsee Sinn macht und was wir allenfalls wo und in welchen Etappen umsetzen können. Wir sind alle sehr gespannt und wir haben uns ein sportliches Programm gesetzt. Es ist vorgesehen, dass sich der Gemeinderat bereits in diesem Herbst mit dem Geschäft befassen kann. Die weiteren Schritte werden dann eingeleitet und das Parlament wird fortlaufend über die Erkenntnisse entsprechend informiert.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt** informiert über Folgendes:

Firma Halter AG/Bahnhofstrasse 1

Die Firma Halter AG hat, nach der Vorprüfung der Eingaben der fünf Architekturbüros zum Studienwettbewerb, gemeldet, dass sie den Abbruch des Verfahrens beschlossen hat. Der Grund ist, dass die Firma Halter der Meinung ist, dass die raumplanerisch erwünschte Verdichtung in Zentrumslage im Spannungsfeld zwischen Denkmal- und Heimatschutz steht. Die Testplanung "Bahnhofgebiet Südwest" der Gemeinde wurde ebenfalls kritisiert, war aber der Firma jederzeit bekannt und war eine Vorgabe für den Studienauftrag.

Planung im Bahnhofgebiet

Von diesem Entscheid ist aber unsere Planung im Bahnhofgebiet nicht betroffen. Wir haben für den Bahnhofplatz und den möglichen Bus Hub bereits mehrere interessante Möglichkeiten in der Vorprüfung. Damit verbunden auch die Veloparkierung im ganzen Bahnhofgebiet.

Bahnhof SBB; Schliessung Schalter

In der Handelszeitung war zu lesen, dass die SBB im 2018 mehrere Schalter schliessen wird, unter anderem auch den Schalter am Bahnhof Münchenbuchsee. Die SBB hat sich sofort darauf bei unserer Gemeinde gemeldet und sich entschuldigt. Der Gemeindepräsident und ich werden nächste Woche ein Gespräch mit den zuständigen Vertretern der SBB haben, bei dem sie uns informieren werden.

Gymnasium Hofwil; Erweiterung

Der Kanton wird im 2018 einen Wettbewerb für die Erweiterung des Gymnasiums Hofwil starten. Wir werden uns dort unter anderen Punkten auch bezüglich der Parkplatz-Regelung und vor allem auch betreffend der Veloproblematik am Bahnhof einbringen.

Mitwirkung bei der Festlegung des Gewässerraums

Der Bund verlangt, dass bis Ende 2018 bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Für die Festlegung sind wir als Gemeinde zuständig. Dazu findet am 27. März 2017 um 19.30 Uhr in der Aula Bodenacker eine Mitwirkungsveranstaltung statt. Die Unterlagen zur Mitwirkung sind auf der Gemeinde Homepage aufgeschaltet.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

Wegweiser „Adressen und Angebote für Eltern und Kinder bis zum Kindergartenentritt“

Es liegt der neue Wegweiser mit den frühkindlichen Angeboten auf. Ich habe Freude an dieser Broschüre. Bisher gab es nur einen einfachen Flyer. Die Broschüre ist im gleichen Stil wie diejenige für das Alter. Den Inhalt der Broschüre zusammenzutragen hat sich als aufwändig erwiesen, wir haben sämtliche, bekannten Stellen angeschrieben, leider haben nicht alle geantwortet. Wir haben auch nicht alle Anbieter erreicht resp. von diesen gewusst. Die Angebote haben wir mit bestem Wissen und Gewissen aufgenommen, sodass wir nun eine Übersicht haben. Die Kommission für soziale Fragen war auch intensiv mit der Realisation beschäftigt.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

Lehrplan 21 / Anpassung der Ferienordnung

Ihr habt es schon gehört, nach den Sommerferien führen wir an der Schule Münchenbuchsee den Lehrplan 21 ein und in Zusammenhang mit dieser Einführung hat die Bildungskommission beschlossen, dass wir auf das nächste Schuljahr auch unsere Ferienordnung anpassen werden. Nächstes Jahr werden wir 39 statt 38 Schulwochen haben, dies auch im Kindergarten und auf der Primarstufe. Das heisst, die Frühlingsferien werden ab nächstem Jahr um eine Woche gekürzt. Alle Schulstufen haben dann in unserer Gemeinde 39 Schulwochen. Dies ist übrigens nichts Spezielles, im Moment sind praktisch alle Gemeinden im Kanton Bern an der Anpassung. Dies war übrigens auch der Presse zu entnehmen.

Spezial-Lektionen

Die Gemeinden sind zuständig für den Einsatz von Spezial-Lektionen, diese werden uns vom Kanton zugewiesen. Münchenbuchsee bekommt nächstes Jahr weniger von diesen Lektionen. Dies hat Auswirkungen auf die Verteilung der Spezial-Lektionen und wir haben uns entschieden - zuerst die Bildungskommission und anschliessend der Gemeinderat und das Schulinspektorat ist dem gefolgt - dass wie in anderen Gemeinden im Kanton Bern, die Schülerinnen und Schüler bei den Einschulungsklassen in Münchenbuchsee auf die Regelklassen verteilt werden. Der Status „Einschulungsklasse“ wird weiterhin möglich sein, d.h. das sind diejenigen Kinder, welche die 1. Klasse in zwei Schuljahren absolvieren. Dies wird aber in einer Regelklasse passieren. Auch hier ist es der gängige Trend.

11. Kindergartenklasse

Im Buchsi-Info wurde bereits darüber informiert. Die Schülerentwicklungszahlen zeigen, dass die Infrastruktur der fünf Doppelkindergärten nicht mehr reicht, zumindest für eine gewisse Zeit. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dass wir einen 11. Kindergarten eröffnen werden. Dieser wird voraussichtlich im Pavillon, Areal Paul Klee, platziert werden. Die Abteilungen Bau und Bildung beschäftigen sich intensiv damit, dass es eine gute Lösung gibt. Es zeichnet sich eine sehr günstige Lösung ab. In anderen Gemeinden gehen Kindergärten zu, diese haben nun überschüssiges Mobiliar, welches wir übernehmen können. Entsprechende Verhandlungen sind am Laufen.

GGR-Anlass vom 16. März 2018

Am vergangenen Freitag war das Parlament in den Schulen zu Besuch. Ich danke Fredi Witschi dafür, dass wir euch die Umsetzung des Zügelns im letzten Jahr im Rahmen dieses Anlasses zeigen konnten. Ihr konntet beobachten, dass bei der Rochade 21 die Mittel sorgfältig eingesetzt wurden, dass wir keine Luxuslösungen gewählt haben. Auch dass teilweise auch ganz kreative Wiederverwendung und Umnutzung von Mobilien erfolgten und ihr konntet auch direkt sehen, dass weitere Investitionen bei den Schulen auf uns zukommen werden. Ich danke allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses und ich bin froh, dass alle hier Anwesenden und damals Anwesenden ein aktuelles Bild von unseren Schulliegenschaften bekommen haben. Das war eine Superidee!

**Bernd Meister, GFL-Fraktion** informiert über Folgendes:

Demission

Ich habe heute Abend meinen letzten Einsatz im Parlament. Der Grund für meine Demission ist vorallem, dass mein Arbeitsplatz in Zürich ist und mein Zeitmanagement durch die Anreise leidet. Zudem habe ich das Amt eines Trainers bei Buchsi-Athletics übernommen. Darum habe ich mich entschlossen, meine politischen Ämter ruhen zu lassen. Ein kleiner Rückblick: Ich habe in den letzten Jahren in den Kommission wie auch im Grossen Gemeinderat ganze viel Einsicht in den politischen Betrieb, in die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den

Kommissionen, dem Gemeinderat und dem Parlament, gewonnen. Ich habe den Eindruck, dass der Mechanismus also die Zusammenarbeit, wirklich gut funktioniert. Darum ein grosses Dankeschön an alle hier Anwesenden und auch die anderen Genannten. Die konstruktive, kollegiale Zusammenarbeit über die Parteigrenze hinaus hat mich sehr beeindruckt. Ich hoffe und würde mich freuen, wenn dies weiter so bleiben würde und ihr weiterhin den Einsatz zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner leistet. Gerade weil noch grosse Projekte anstehen, welche realisiert werden müssen, wie z.B. die Ortsplanungsrevision, das MufuG und das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Wir sehen uns garantiert wieder und ich freue mich, wenn ich wieder einmal jemanden von euch treffe.

**Fredi Witschi, GGR-Präsident** informiert über Folgendes:

#### GGR-Sitzung vom 3. Mai 2018

Die nächste GGR-Sitzung findet am 3. Mai 2018 statt. Bitte denkt daran, dass der Versand für diese Sitzung erst zwei Wochen und nicht vier Wochen vorher erfolgen wird. An dieser Sitzung hat es zudem ein Traktandum „Zukunftsforum“, bei welchem jede Fraktion ihre wichtigsten Themen kurz präsentieren soll, damit wir nachher entscheiden können, wie wir am Zukunftsforum vorgehen wollen.

#### Mitgliederliste GGR

Die Mitgliederliste GGR liegt auf. Bitte prüft die Angaben und meldet dem GGR-Sekretariat allfällige Korrekturen.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

### **Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

**BNR 28**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage André Quaile, SVP; Stand i.S. Postulat Zweckänderung des Ernst Mürger-Schmid-Fond und des Schulfonds Sekundarstufe I (Papiersammlung)**

Das Postulat wurde an der GGR-Sitzung vom 4. Dezember 2014 erheblich erklärt. Mittlerweile wurde erfreulicherweise die Verordnung über den Schulfonds Sekundarstufe I einer Teilrevision unterzogen und die resultierenden Änderungen vom Gemeinderat per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Wie ist die Absicht des Gemeinderates zur Änderung der Zweckbestimmung des Ernst Mürger-Schmid-Fond und deren Verwaltung?
- Wie ist der Stand der Abklärungen zu der Zweckänderungen des Fonds?
- Ab wann kann mit den revidierten Zweckbestimmungen der Ernst Mürger-Schmid-Fond gerechnet werden?

André Quaile, SVP

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Die Absicht des Gemeinderats ist nach wie vor eine Zweckänderung beim AGR des Kantons Bern zu erwirken. Eine erste Zweckänderung hat beim AGR noch nicht zum erhofften Erfolg geführt. Die nötigen Korrekturen/Anpassungen werden vorgenommen. Das Ziel ist es, die Zweckänderung bis Ende dieses Jahres vom AGR bewilligt erhalten zu haben.

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## **Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; «Öffentliche Toilette im Dorfzentrum»**

Immer wieder wird von der Dorfbevölkerung, insbesondere der älteren Generation bemängelt, dass im Dorfzentrum keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung stehen.

Das noch nicht erheblich erklärte Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter SP, «Öffentliche Toilette im Dorfzentrum» (Eingabedatum 22.01.2015), weist den Gemeinderat bereits auf diesen Mangel hin und beantragt die Prüfung.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Was ist die Absicht des Gemeinderates bezüglich öffentlichen Toiletten im Dorfzentrum?
- Was hat der Gemeinderat in dieser Angelegenheit bereits unternommen?
- Wie sieht der zeitliche Rahmen aus?
- Ist der Gemeinderat bereit, kurzfristig eine provisorische Lösung einzuführen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion  
Claudia Kammermann

### Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau

Ihr habt es schon gehört, mit der SBB zu verhandeln, ist schwierig. Es ist auch noch ein Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter aus dem 2015 hängig, in welchem es um das gleiche Thema geht. Seit 2015 sind wir mit der SBB in Verhandlung. Wir möchten gerne, dass sie die Toiletten hinter dem Kiosk wieder öffnen, sie wollen dies aber partout nicht machen. Somit hoffe ich schwer, dass der Gemeindepräsident und die Departementsvorsteherin Planung dieses Thema wieder aufnehmen resp. mit der SBB besprechen. Wir weisen auch jeden Investor darauf hin, dass, wenn er zwischen Bahnhof und Grenze Diemerswil ein Projekt vorsieht, er dort eine öffentliche Toiletten einplanen soll. Es ist uns völlig klar, es ist ein Muss. Wir haben geprüft, was es kosten würde, wenn wir bei der Bushaltestelle bei der Kirche ein behindertengerechtes WC realisieren würden. Es steht leider wirtschaftlich in keinem Verhältnis. Auf die Frage betr. Zeitplan kann ich sagen, dass es ca. 2020 in Rahmen der Projektierung Bahnhofareal sein wird. Als Provisorium, man hat schon einmal angefragt, könnten die WCs im Kirchgemeindehaus zur Verfügung stehen, aber der damalige Verantwortliche wollte von dieser Idee gar nichts wissen. Ich habe mit unserem Gemeindepräsidenten schon über dieses Thema gesprochen und wir werden noch einmal vorsprechen. Habe ich alle Fragen beantwortet?

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Mich würde noch interessieren, Luzia Genhart Feigenwinter hat ja bezüglich den „netten Toiletten“ angefragt. In der Gemeinde Thun funktioniert dies sehr gut. Hat man in diese Richtung auch schon Abklärungen getätigt?

**Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau.** Ja, wir haben dies abgeklärt und zwar beim Restaurant Häberli's Schützenhaus. Dort ist es aber absolut nicht behindertengerecht. Die zweite Lösung wäre das Kirchgemeindehaus, einfach während den Öffnungszeiten. Es hat an der Oberdorfstrasse sonst nicht viele Restaurants. Beim Schützenhaus könnte man den Zugang mittels Rampe ermöglichen. Da es Privateigentum ist, müsste sich die Gemeinde wohl finanziell daran beteiligen. Wir werden dies noch abklären.

## **Einfache Anfrage Kurt Stettler, SVP; Videoüberwachung im öffentlichen Raum**

Der Artikel 25 im Polizeireglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee lautet:

«Zum Schutz des öffentlichen Raums kann der Gemeinderat als zusätzliche Massnahme die Vorbereitung und Durchführung von Videoüberwachungen bei den zuständigen kantonalen Organen beantragen.»

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Hat der Gemeinderat Videoüberwachung, als zusätzliche Massnahme zur Ahndung von Vandalismus und Littering im öffentlichen Raum, bereits in Betracht gezogen?
- Kann diese Massnahme die Arbeit der Polizei unterstützen?
- Was für gesetzliche Auflagen sind für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum vorgegeben?

SVP Fraktion  
Kurt Stettler

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Die Möglichkeit eines Einsatzes von Videoüberwachung im öffentlichen Raum haben wir natürlich angeschaut. Wir hatten ein Treffen mit der Präventionsgruppe der Polizei und es wurde uns genau aufgezeigt, was erlaubt ist und unter welchen Umständen man es nicht darf. Interessant ist eigentlich der Art. 51a des Polizeigesetzes. Dort steht: „<sup>1</sup>Zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten können die Gemeinden mit Zustimmung der Kantonspolizei an einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte für die Videoüberwachung einsetzen.“

Das heisst, wir brauchen die Bewilligung der Kantonspolizei, damit wir eine Videoüberwachung machen können. Die Präventionsgruppe hat uns auch aufgezeigt, was vorgängig für andere Massnahmen realisiert werden müssen, bevor überhaupt eine Videoüberwachung bewilligt wird. Dies hat natürlich mit dem Datenschutz zu tun, mit allgemeiner Überwachung, dies ist ein sehr heikles Gebiet. Wir haben sehr gute Inputs bekommen. Die Problematik ist auch, wenn wir nachts eine Videoüberwachung machen, die aufgenommenen Personen überhaupt zu erkennen. Die Bilder sind nicht in einer guten Qualität und der Nutzen daraus, entspricht sehr wahrscheinlich nicht dem Gewünschten. Was noch dazukommt ist, dass auf eine Videoüberwachung mittels Beschilderung hingewiesen werden muss. Wir befinden uns zur Zeit nicht in einer solch schlimmen Situation mit Straftaten, dass eine Videoüberwachung gerechtfertigt wäre. Dies kann sich allerdings ändern. Wir bleiben dran. Sinnvoll wäre, bei Bedarf, punktuell eine Videoüberwachung einzusetzen. Dies ist aber recht kompliziert, denn eigentlich ist eine ständige Videoüberwachung vorgesehen mit der entsprechenden Beschriftung (schriftlichem Hinweis). Was natürlich auch möglich ist, Schilder mit dem Hinweis auf eine Videoüberwachung aufzustellen, aber auf die Kamera zu verzichten. Falls eine es einmal notwendig werden sollte, kann die Polizei betr. Videoüberwachung auf die Gemeinde zukommen.

**Kurt Stettler, SVP-Fraktion.** Vielen Dank für die Antwort.

## **Einfache Anfrage Katharina Häberli Harker, SP; Finanzierung MufuG**

Auf zwei Fragen zur Finanzierung des MufuGs von je einem Mitglied aus der FDP und SP Fraktion während der Budget-Debatte vom 19. Oktober 2018 antwortet der Gemeindepräsident, dass eine «...Gegenüberstellung erfolgen wird...» und dass «...der Grosse Gemeinderat sich mit einem Geschäft mit zwei Varianten befassen dürfe...».

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wird dem Grossen Gemeinderat die Finanzierung des MufuG entsprechend in einem Antrag mit zwei gegenübergestellten Varianten im Sinne von «Das MufuG von einem Investor mieten» und «Die Gemeinde baut das MufuG und bestimmt selber» zur Abstimmung vorgelegt?
2. Wann wird dem Grossen Gemeinderat der Antrag zur Finanzierung des MufuG's vorgelegt?

Besten Dank

Katharina Häberli Harker

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Der Stand betr. Finanzierung des MufuGs ist immer noch der Gleiche. Ich wurde eingangs der Einfachen Anfrage zitiert, dort fehlt aber bei der zweiten Aussage ein wichtiges Wort, nämlich „eventuell“. Es steht auch so im Protokoll vom 19. Oktober 2107. Es ist so, dass wir die Variantenfinanzierung anschauen werden. Wir werden die möglichen Varianten auch einander gegenüberstellen, dass wir aber mit einem Varianten-Antrag in das Parlament gelangen, ist auch noch nicht sicher. Wenn wir wirklich eine Variante haben sollten, die besser ist, werden wir nur diese bringen, die anderen aber aufzeigen. Aber im Moment ist der Stand so, dass wir in der Spezialkommission dran sind, wichtige Punkte in diesem Projekt anzuschauen. Eine Frage steht z.B. im Raum, welche im Moment nicht endgültig beantwortet werden kann, nämlich Tagesschule oder Ganz-Tagesschule, dies ist ein sehr grosser Unterschied. Wir müssen in der Perspektive der nächsten dreissig Jahre denken und alles berücksichtigen, sonst machen wir einen Fehler. Alle möglichen Varianten werden geprüft. Es ist extrem wichtig, dass ein Gebäude erstellt wird - wie es auch immer finanziert wird - welches über eine möglichst lange Zeit einen möglichst guten Nutzen bringt. Dies ist zurzeit die Schwierigkeit in diesem Projekt. Erst, wenn wir dann genau wissen, was wir bauen wollen, wird die Finanzierung ein Thema sein. Aber das Geschäft wird dem Parlament vorgelegt.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Danke für die Antwort.

### **Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; EMAG**

Bei der Auslagerung des EMAG wurde von der Gemeinde eine Eigentümerstrategie verabschiedet. Darin sind Ziele für die Unternehmensführung aufgeführt. Dazu folgende Fragen:

1. Es wurde definiert, dass die EMAG eine Unternehmensstrategie erarbeitet, ist dies geschehen?
2. Falls ja: Kann diese Unternehmensstrategie eingesehen werden?
3. Wird die Eigentümerstrategie demnächst überarbeitet?

Besten Dank für die Beantwortung



**Manuel Kast**

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es ist natürlich schon so, dass die EMAG eine Unternehmensstrategie hat. Ich habe rückgefragt resp. mich versichert. Die Unternehmensstrategie können wir aber nicht einfach einsehen. Ich kenne diese auch nicht und es ist auch nicht nötig, dass ich sie kenne. Die EMAG ist eine eigenständige AG, mit einem eigenständigen Verwaltungsrat und wir als Gemeinde reden nicht in ihre Unternehmensstrategie rein. Das wäre völlig die falsche Vorgehensweise. Die bestehende Eigentümerstrategie, welche wir im 2016 abgeseget haben, wird aktualisiert, einmal pro Legislatur dem Parlament vorgelegt.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Danke für die Antwort.

## Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Wärmeverbund

Die Buchserinnen und Buchser haben dem geplanten Wärmeverbund Zentrum mit einer überwältigenden Mehrheit von 86% zugestimmt. Seit dieser Abstimmung habe ich nichts mehr von diesem Projekt gehört. Laut nachfolgendem Zeitplan, sollten erste Projektschritte bereits abgeschlossen sein.

5. Termine	
Vorausgesetzt, dass im September 2018 der Neubau PHZSM mit Wärme versorgt werden soll, sieht der Grobterminplan wie folgt aus:	
Ausführung	Bis wann
Ausarbeitung Einzelvorhaben Strahmmatte Parzelle 153, Standort Heizzentrale	Oktober 2017
Baugesuchseingabe	Oktober 2017
Submissionen neue Heizzentrale mit Infrastruktur	31.10.2017
Submissionen Wärmeerzeugung und Silotechnik	30.11.2017
Vergabe der Aufträge	31.12.2017
Baubeginn neuen Heizzentrale	01.03.2018
Submission Leitungsnetz	31.03.2018
Vergabe Leitungsnetz	30.04.2018
Baubeginn Leitungsnetz	30.06.2018
<b>Inbetriebnahme Heizsaison</b>	<b>2018/2019</b>

Somit stellen sich mir folgende Fragen:

1. Sind die geplanten Aufgaben (bis und mit Vergabe der Aufträge) abgeschlossen?
2. Ist das Projekt auf Kurs (Inbetriebnahme Q3 2018)?
3. Wo/Wann wird über das Projekt informiert?

Besten Dank



Manuel Kast

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

In der Botschaft zur Abstimmung zum Wärmeverbund Zentrum wurde kommuniziert, dass Kleinbezüger die Möglichkeit eines Anschlusses an den Verbund angeboten werden soll. Um dies technisch bewerkstelligen zu können, wurde ein zusätzliches Potential von 20 % (d.h. 500 kW) einkalkuliert. Im Anschluss an die Volksentscheidung haben sich sehr viele Kleinbezüger mit einer Gesamtleistung von mehr als 700 kW für den Anschluss an den Wärmeverbund entschieden, also mehr, als wir Reserve haben. Auf der Strahmmatte kann nicht grösser gebaut werden. Der Gemeinderat hat sich dann darüber unterhalten, ob diesen Interessenten, welche anschliessen möchten, mitgeteilt werden soll, dass sie nicht mehr anschliessen können. Dann hätten wir aber im Zentrum ein Wärmeverbund, an welchen nicht alle Interessierten anschliessen können. Wir sind am Abklären, ob es nicht eine bessere Lösung gibt, welche aber das Projekt schlussendlich nicht verzögert. Der Zeitplan kann eh nicht eingehalten werden und dies nicht aufgrund der jetzigen Überlegungen. Wir können dies erst bei der Inbetriebnahme im Herbst 2019 machen. Terminlich wird es möglich sein, dass der Neubau des Pädagogischen Zentrums für

Hören und Sprache, zwecks Bauaustrocknung, angehängt werden kann und sie nicht eine eigene Heizung realisieren müssen. Es gibt eine Lösung, dass dies möglich ist. Aber es wird wieder ein Geschäft gemäss Art. 14 der Gemeindeverordnung, wo wir ein Volk genehmigtes Geschäft haben und wenn wir daran wesentliche Änderungen vornehmen wollen, muss es wieder via Parlament dem Stimmvolk unterbreitet werden. Wir sind am Abklären, wie wir das Projekt anpassen können, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Dorf davon profitieren können.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Danke für die Antwort.

### **Einfache Anfrage Bernd Meister, GFL; Verschmutzung Mühlebach vom 27.12.2017**

Ende Dezember 2017 wurde der Mühlebach massiv verschmutzt. Auf Hinweis aus der Anwohnerschaft hatten die entsprechenden Stellen auf der Gemeindeverwaltung rasch reagiert und es wurden umgehend «Reinigungsmassnahmen» angeordnet, was gut war.

Trotzdem bleiben offene Fragen. Ich bitte den Gemeinderat im Zusammenhang mit diesem Zwischenfall folgende Fragen zu beantworten:

- Wer hat den Mühlebach womit verschmutzt (angeblich handelt es sich um Baurückstände des Neubaus Mühlestrasse Parzelle Graf), wie weit kann die Verschmutzung gereinigt werden und welches sind die (ökologischen, organisatorischen und auch strafrechtlichen) Konsequenzen aus dem Vorfall?
- Wurde dieser Fall irgendwo öffentlich publiziert und wie werden die Anwohner über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten?
- Was kann die Gemeinde dazu beitragen, dass solche Zwischenfälle auf Baustellen zukünftig verhindert werden können?

22.03.2018

Bernd Meister

#### Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Zwischen Weihnachten und Neujahr wurden die Polizei und das Amt für Wasser und Abfall (AWA) alarmiert, da das ganze Bachbett des Mühlebachs mit einer weissgrauen Schicht überzogen war. Wie die Ursachenabklärung vor Ort ergab, stammte diese Verschmutzung von der Baustelle der Mehrfamilienhäuser an der Mühlestrasse 6 und 8. Unerlaubterweise wurde von dort aus Baustellenwasser mit Bindemittelrückständen über das Absetzbecken in den Mühlebach eingeleitet.

Am 15.01.2018 gab es eine Besprechung vor Ort, an der die Polizei, der Gewässerschutzinspektor des AWA, der Fischereiinspektor, das Ressort Tiefbau, der Werkhofchef, und die für die Baustelle zuständigen Personen teilnahmen. Nach der Besichtigung des Mühlebachs wurde eine Firma beauftragt, das Bachbett zu reinigen. Die Bachsohle und die Steine im Bachbett wurden anschliessend abschnittsweise mittels Hochdruck gewaschen und das verschmutzte Wasser abgesaugt. Der Bach konnte so erfolgreich gereinigt werden. Das Bachbett ist nun wieder von der weissgrauen Schicht befreit und auch wieder durchlässig. Für den Fischereiinspektor ist der jetzige Zustand des Baches wieder akzeptabel, wobei eine völlige Regenerierung und das Ansiedeln von kleineren Lebewesen einige Zeit beanspruchen wird.

Um eine erneute Gewässerverschmutzung zu vermeiden, wurde die Bauleitung der Überbauung Mühlestrasse 6 und 8 aufgefordert, unverzüglich ein zusätzliches Absetzbecken zu installieren, damit das Baustellenwasser über dieses Absetzbecken mit einer Neutralisationsanlage in die Mischabwasserleitung eingeleitet werden kann.

Da es sich bei einer Gewässerverschmutzung um ein Offizialdelikt handelt, hat dies auch strafrechtliche Konsequenzen. Zur Zeit ist die Polizei daran, den genauen Sachverhalt abzuklären und die einzelnen Personen zu befragen. Danach wird der Fall an die Staatsanwaltschaft rapportiert. Damit der Bach möglichst schnell wieder gereinigt und damit auch grössere Schäden vermieden werden konnten, wurden die Kosten für die Bachreinigung (ca. Fr. 12'000.00) vorerst von der Gemeinde übernommen. Sobald jedoch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder allenfalls das Gericht die Täterschaft ermittelt und die Schuldfrage geklärt hat, werden die Kosten von der Gemeinde dem Schuldigen in Rechnung gestellt, beziehungsweise die entsprechenden Schadenersatzforderungen im Verfahren geltend gemacht.

Die Gewässerverschmutzung wurde nicht publiziert. Rückfragen von Anwohnern wurden jedoch beantwortet. Das Ressort Tiefbau ist auch weiterhin gerne bereit, Auskünfte über die Verschmutzung des Mühlebachs oder generell über den Gewässerschutz zu erteilen.

Solche Gewässerverschmutzungen entstehen leider oft auf Grund von Zeitdruck und Unaufmerksamkeiten auf der Baustelle. Das Ressort Tiefbau weist denn auch jeweils die Bauherren, Bauleitungen und die Unternehmer vor Baubeginn regelmässig auf die Gefahren bezüglich der Baustellenentwässerung hin und macht sie darauf aufmerksam, dass das Baustellenwasser aus der offenen Wasserhaltung nicht in ein Gewässer eingeleitet werden darf.

Gerade im Zusammenhang mit der Gewässerverschmutzung im Mühlebach ist es angebracht darauf hinzuweisen, dass auch das Grundwasser ein Gewässer ist, welches geschützt werden muss. Undichte Kanalisationsleitungen oder unsachgemäss ausgeführte Versickerungsanlagen stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Grundwasser dar. Im Gegensatz zu einer für alle sichtbaren Bachverschmutzung, ist dies der Bevölkerung jedoch meistens nicht bewusst. Das Ressort Tiefbau stösst daher immer wieder auf grosses Unverständnis bei den Liegenschaftsbesitzern, wenn sie darauf hingewiesen werden, dass sie für den Unterhalt und gegebenenfalls die Sanierung ihrer privaten Kanalisationsleitungen verantwortlich sind. Obwohl auch in den Medien schon des Öfters auf das Gefährdungspotenzial der Abwasserleitungen hingewiesen wurde, scheint dies in grossen Teilen der Bevölkerung leider immer noch nicht angekommen zu sein.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion** dankt für die Antwort.

### **Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; Saal- und Freizeitanlage**

Einige wenige Dorfvereine nutzen die Saal- und Freizeitanlage zur Durchführung ihrer Grossanlässe. Dabei zeigt sich seit Jahren das gleiche traurige Bild:

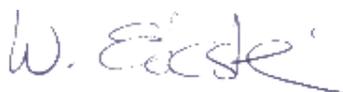
- Grosse Küchengeräte sind teilweise nicht nutzbar, weil defekt.
- Vereine müssen für die Nutzung von Küche und Mobiliar separate Beiträge entrichten.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und riechen zudem sehr unangenehm.
- Einige Vereine verzichten auf die Nutzung der Küche und stellen im Foyer oder vor der Saalanlage ihre eigene Cateringinfrastruktur auf.
- Die Benützungsgebühren sind für die durchführenden Vereine nicht unerheblich.  
Saal pro Tag Fr. 200.00 / Küche pro Tag Fr. 200.00 / Küche mit Geschirr/Besteck pro Tag Fr. 350.00

Fragen:

- Ist der Gemeinderat gewillt.
  - a) in naher Zukunft etwas in die Infrastruktur der Saal- und Freizeitanlage zu investieren (WC's, Küche)?
  - b) das Reglement zur Benützung der Saal- und Freizeitanlage zumindest für Anlässe von Ortsvereinen anzupassen und die Preise zu senken?
  - c) das Reglement für alle organisierenden Dorfvereine identisch durchzusetzen?

Ich danke Ihnen für eine rasche Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse



Wolfgang Eckstein  
Fraktionschef SP Fraktion

Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau

Nach dem Unterhaltungsabend des Turnvereins hat Luzia Genhart Feigenwinter eine Einfache Anfrage betr. der Saalanlage eingereicht. Unter anderem wurden die übel riechenden WCs und der Zustand der Küche erwähnt. Ich habe diese Fragen schon am 7. Dezember 2017 beantwortet. Die Leitungen des WCs werden durchgespült und die Schüsseln entkalkt. Wir klären den Grund für den unangenehmen Geschmack ab. Ein Grund ist ganz klar, sie werden viel zu wenig benützt. Beim früheren Pächter wurde diese pro Tag von ca. 400 – 500 Personen benützt. Heute werden sie in erster Linie am Wochenende (intensiv) benutzt. Die zuständige Hauswartin kümmert sich darum und macht auch die entsprechenden Kontrollen.

Ich möchte klarstellen, dass die Küche nicht abgeschrieben ist. Die ganz grossen Geräte, welcher der frühere Pächter benützt hat, sind nicht mehr funktionstüchtig. Ende 2017 wurde ein Profi-Steamer installiert, welcher die Vereine wie auch alle andere Mieter benützen können. Die Mietern entscheiden selber, ob sie die Küche benützen wollen oder nicht. Wir schreiben dies niemanden vor.

Betr. der Frage nach den Investitionen kann ich sagen, dass wir Defektes flicken und wenn nötig, ersetzen. Wir müssen dieses Thema genau anschauen, denn es geht dabei um grosse Beträge.

Betr. den Benützungsgebühren kann ich sagen, dass wir eine gültige Verordnung haben. Diese wurde allen Vereinen zur Vernehmlassung unterbreitet und genehmigt. Alle Mieter zahlen den entsprechenden Tarif gemäss gültiger Benützungsverordnung. Für die auf der Verwaltung zuständige Person lege ich beide Hände ins Feuer, dass sie die Benützungsverordnung korrekt anwendet.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Danke für die Antwort.

**Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; "Speko Saal- und Freizeitanlage"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

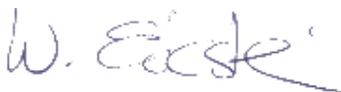
Nach dem Kauf der Saal- und Freizeitanlage durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wurde eine Spezialkommission eingesetzt, welche die Möglichkeiten zur künftigen Nutzung auslotete.

In der Vergangenheit wurde an verschiedenen Delegiertenversammlungen der Dorfvereine (Vereinskonvent) informiert, dass es keine Neuigkeiten gäbe bzw. die Speko seit dem letzten Vereinskonvent keine Sitzung hatte.

- Existiert die Speko noch?
- Was ist/war deren genauer Auftrag?
- Falls die Speko aufgehoben wurde: Wissen das die Mitglieder?

Ich danke Ihnen für eine rasche Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse



Wolfgang Eckstein  
Fraktionschef SP Fraktion

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt

Die Speko existiert noch. Der Speko obliegt die politische Leitung des Objekts, das heisst, sie hat die Inputs von aussen, diejenigen von Vereinen, Parteien etc. sicherzustellen. Das Mitwirkungsverfahren bei den Vereinen ist erfolgt und weil die Speko ja auch noch besteht, sind die Mitglieder nicht über die Auflösung informiert. Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob die Aufgaben komplett erfüllt sind, also die Speko aufgelöst werden kann oder ob man sie doch noch beibehalten will.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. April 2018 vorbereiten)

### **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## **Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse**

**BNR 29**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion René Bangerter, BDP; Freizeitprogramm „Fäger“ in Budget aufnehmen
- Interpellation Andres Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“
- Postulat Christine Eckstein, EVP; Ein Beitrag gegen das „Lädelisterben“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. April 2018 vorbereiten)

## Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2018, in Kraft.

**André Quaille, SVP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Als ich die Traktandenliste gesehen habe, bin ich davon ausgegangen, dass sich diese Sitzung sehr in die Länge ziehen wird. Ich danke allen, welche dazu beitragen haben, dass sie nicht so lange gedauert hat.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart